

Die Arbeit in Kürze

- Die Zahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte in 2009 ist im Vergleich zum Vorjahr von 1.703 auf 1.550 gesunken.
- In 976 von 1.461 abgeschlossenen Fällen konnte der unbefristete Wohnungserhalt durch die Fachstelle erreicht werden. Dies entspricht einer Quote von etwa 67 %.
- Im Jahr 2009 ist über 223 Anträge auf Übernahme von Mietrückständen entschieden worden. Der Übernahmebetrag belief sich insgesamt auf etwa 240.000 €. Im gleichen Zeitraum sind ca. 50 % für die Tilgung von laufenden Darlehen aus Vorjahren vereinnahmt worden.
- Im Berichtsjahr sind 426 Hausbesuche durchgeführt worden.
- Durch das Poolmanagement sind im Jahr 2009 insgesamt 41 Wohnungen akquiriert und vermittelt worden. 31 Wohnungen an Unterkunftsbewohner/innen und 10 Wohnungen an sonstige Wohnungsnotfälle.
- In die Unterkünfte bzw. Übergangsheime sind im Berichtsjahr insgesamt 317 Personen eingewiesen worden.
- Durch die Aufgabe von Unterkünften in den vergangenen Jahren konnte der Unterkunftsbestand bereits an den aktuellen Bedarf angepasst werden. In den nun vorhandenen Einrichtungen für einheimische Wohnungslose, Aussiedler und ausländische Flüchtlinge werden 304 Plätze vorgehalten.
- Insgesamt konnten 84 Haushalte mit 88 Personen aus Unterkünften für einheimische Wohnungslose in Wohnungen ermittelt werden.
- 21 allein stehende Frauen und Männer aus den Unterkünften für einheimische Wohnungslose wurden in stationäre Einrichtungen, insbesondere in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gem. § 67 SGB XII vermittelt.
- Im Berichtszeitraum wurden 151 Haushalte in Wohnungen betreut. Bei 44 Haushalten konnte die Nachbetreuung aufgrund einer gelungenen Integration erfolgreich beendet werden. Bei einem Haushalt konnte das Mietverhältnis aufgrund mangelnder Mitwirkung nicht aufrecht erhalten und die Rückkehr in eine Unterkunft nicht verhindert werden.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Die Arbeit in Kürze	1
Inhaltsverzeichnis	2
Vorspann	4

Teil I ☆ Fachthema – Mietrückstände und Ihre Ursachen

1. Einleitung	5
2. Verlust des Einkommens	5
3. Schuldensituation	6
4. Suchterkrankung	7
5. Psychische Erkrankung	7
6. Überforderung des Haushalts	8
7. Ursachen im Rahmen des Bezuges von ALG II	9
8. Zusammenfassung	10

Teil II ☆ Prävention und Unterbringung

Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung

1. Aufsuchende Hilfen	11
2. Versorgung mit Wohnraum im Rahmen der Einweisung auf Probe	12
3. Poolmanagement	12
3.1 Akquirierte Wohnungen	12
3.2 Räumliche Verteilung der vermittelten Wohnungen	13
3.4 Haushaltsstruktur der in Wohnungen vermittelten Haushalte	13
3.4 Verteilung der Wohnungen auf die Vermieter	13
3.5 Immobilienrunde	14
4. Übernahme von Mietrückständen	14
4.1 Rückzahlung der Darlehen	14
4.2 Wiederholungsfälle	15

Ordnungsrechtliche Unterbringung von Wohnungslosen

1. Rechtliche Grundlagen	15
2. Unterbringung	15
2.1 einheimische Wohnungslose	15
2.2. Aussiedler	15
2.3 Ausländische Flüchtlinge	16

Statistischer Bericht der Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung

1. Entwicklung der drohenden Wohnungslosigkeit	17
2. Von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte	18
3. Ursachen der drohenden Wohnungslosigkeit	18
4. Verfahrensstand bei Fallbeginn	19
5. Begleichung der Mietrückstände durch Übernahme und Selbsthilfe	19
6. Durchgeführte Räumungen nach Haushaltstyp	21
7. Drohende Wohnungsverluste und durchgeführte Räumungen im Vergleich	22
8. Arbeitsergebnis bezogen auf die abgeschlossenen Fälle	22
9. Arbeitsergebnis bezogen auf den Haushaltstyp	23

Teil III ☆ Integration

Sozialarbeit in den Unterkünften für einheimische Wohnungslose

- | | |
|--|----|
| 1. Die Unterkünfte in Bielefeld | 24 |
| 2. Fluktuation in den Unterkünften | 25 |
| 3. Vermittlung in Wohnungen | 25 |
| 4. Vermittlung in Einrichtungen des Hilfesystems | 25 |

Dauerhafte Integration in Wohnungen

- | | |
|--|----|
| 1. Nachbetreuung in Wohnungen | 26 |
| 2. zielgruppenspezifische Problemlagen | 27 |
| 3. Leistungen der Nachbetreuung | 27 |
| 4. Ergebnisse der Wohnraumsicherung | 29 |

Statistischer Bericht der Sozialarbeit in Unterkünften und Nachbetreuung in Wohnungen

- | | |
|--|----|
| 1. Zu- und Abgänge in den Unterkünften | 29 |
| 2. Dauer der Wohnungslosigkeit | 29 |
| 3. Entwicklung der Fallzahlen | 30 |
| 4. Auszüge in Wohnungen | 31 |
| 5. Haushaltsstruktur | 31 |
| 6. Verteilung auf Vermieter | 32 |
| 7. Verteilung der Wohnungen im Stadtgebiet | 32 |
| 8. Entwicklung der Wohnungslosenzahlen in den Unterkünften | 33 |

Teil IV ☆ Ausblick

- | | |
|----------|----|
| Ausblick | 34 |
|----------|----|

Teil IV ☆ Wir über uns

- | | |
|---|----|
| 1. Rahmenbedingungen der Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung | 35 |
| 2. Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit in Unterkünften und Nachbetreuung in Wohnungen | 35 |

Impressum

Vorspann

Für uns alle ist die eigene Wohnung unverzichtbarer Bestandteil des täglichen Lebens. Gleichwohl gibt es auch in unserem Land jedes Jahr viele Haushalte, die vom Verlust der Wohnung bedroht sind. Allein in Bielefeld waren es im letzten Jahr 1.550 Haushalte. In dieser Zahl sind die Fälle nicht mitgerechnet, die ihre Wohnung auf Druck des Vermieters ohne ein förmliches Verfahren verlassen haben.

Die Ursache des drohenden Wohnungsverlustes ist leicht ausgemacht. In über 90 % der Fälle sind es Mietschulden, die den Vermieter veranlassen, das Mietverhältnis zu beenden. Die Gründe für die Nichteinhaltung der Zahlungspflichten sind hingegen wesentlich vielschichtiger. Mit dem Fachthema dieses Jahresberichtes wollen wir probieren, die Hintergründe herauszustellen, ohne dabei den Anspruch zu erheben, in diesem Beitrag Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

In Bielefeld ist es gelungen, die Wohnungslosigkeit deutlich zu reduzieren. Gleichzeitig sind die noch verbleibenden Unterkünfte bedarfsgerecht hergerichtet worden. Dies hat zu einer Verbesserung der Unterbringungssituation geführt. Weiterer positiver Effekt ist, dass nach anfänglichen Mehrausgaben dauerhaft finanzielle Mittel eingespart werden. Es handelt sich um ein gutes Beispiel für eine erfolgreiche wirkungsorientierte Steuerung. Da das dahinter stehende Projekt gemeinsam mit der Bielefelder Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH (BGW) entwickelt und durchgeführt worden ist, wird deutlich, wie wichtig die Zusammenarbeit ist. An dieser Stelle nochmals unseren ausdrücklichen Dank an die BGW sowie die gesamte Bielefelder Wohnungswirtschaft und die privaten Vermieter, die durch ihr Engagement und Verständnis wesentlich zu der positiven Entwicklung beigetragen haben.

Trotz der Verbesserung der Unterbringungssituation hat Wohnungslosigkeit auch heute noch soziale Ausgrenzung für die Betroffenen zur Folge. Außerdem entstehen den örtlichen Ordnungsbehörden hohe Kosten für die Vorhaltung von Unterkünften. Deshalb ist und bleibt unser Ziel, dauerhaft die Zahl der Unterkünfte auf ein Minimum zu begrenzen. Die Vermeidung von Wohnungslosigkeit und die Integration in Wohnraum sind daher unvermindert beizubehalten. Gerade in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen kann sich keine Kommune Wohnungslosigkeit erlauben. In vielen Fällen ist es nämlich nicht die finanzielle Hilfe, sondern Beratung und Unterstützung, die zum Wohnungserhalt führen. Zudem können Ausgaben für Pflichtaufgaben, wie die Übernahme von Mietrückständen, die Bestandteil der Hilfen nach dem SGB II und SGB XII sind, durch die Präventionsarbeit eingespart werden.

Teil I Fachthema – Mietrückstände und ihre Ursachen

1 Einleitung

In der täglichen Arbeit der Fachstelle tritt als Ursache eines drohenden Wohnungsverlustes ganz überwiegend die Verletzung von Mietzahlungspflichten auf. Zu diesen Rückständen gehört immer eine Entstehungsgeschichte, die je Haushalt und handelnden Personen unterschiedlich ist. Erst das Vorhandensein besonderer Lebenssituationen kann (auch) zu einem drohenden Wohnungsverlust führen. Besondere Lebenssituationen können z.B. eintreten, wenn sich die finanziellen Rahmenbedingungen eines Haushaltes ändern, sich Lebensgemeinschaften trennen oder Suchterkrankungen vorliegen. In dem folgenden Beitrag sollen einige Ursachen, die jede für sich oder auch in Kombination auftreten können, beschrieben werden.

Bislang gibt die statistische Erfassung der Vorgänge in der Fachstelle nur wieder, ob Mietrückstände, das Wohnverhalten oder ein Eigenbedarf als Ursache des drohenden Wohnungsverlustes anzusehen sind. Weitere Hintergründe, die die besonderen Lebenssituationen darstellen, wurden bislang nicht ausgewertet. In den einzelnen Teilbeiträgen wird zur Verdeutlichung auf statistisches Material zurückgegriffen, das - soweit vorhanden - die lokale Situation darstellt oder aber einen Eindruck hinsichtlich der jeweiligen bundesweiten Bedeutung herstellen soll.

Im Hinblick auf die zukünftige Datenlage ist vorgesehen, bei der derzeit laufenden Überarbeitung des in der Fachstelle eingesetzten Dokumentationsprogramms entsprechende Auswertungsmöglichkeiten zu implantieren, damit die im folgenden skizzierten Auslöser der Problemsituation dargestellt und erfasst werden können.

2 Verlust des Einkommens

Bei der überwiegenden Zahl der Haushalte resultiert das Einkommen aus einer Arbeitstätigkeit. Die globale Finanzkrise und die konjunkturelle Schwäche der Wirtschaft haben auch in Bielefeld den Arbeitsmarkt erheblich beeinflusst. Laut einer Mitteilung der Agentur für Arbeit in Bielefeld stieg die Arbeitslosenquote von 7,5 % im Januar 2009 auf nunmehr 8,3 % im Januar 2010. Gegenüber Januar 2009 waren ein Jahr später 2.877 Frauen und Männer (plus 11 %) mehr ohne Arbeit¹. Auch die Existenz von selbständig Tätigen war und ist gefährdet bzw. bereits zerbrochen.

Mit einem Verlust des Arbeitsplatzes oder einer Selbständigkeit ist regelmäßig auch eine erhebliche Verringerung des Einkommens verbunden. Dann müssen die Ansprüche bei der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslosengeld I) bzw. bei der zuständigen ARGE (Arbeitslosengeld II) geklärt werden. Dieser Prozess kann einen erheblichen Zeitraum in Anspruch nehmen. Verfügt der Haushalt über keine finanziellen Reserven zur Überbrückung dieser Zeit, kann er bei der ARGE ein Darlehen beantragen. Der Haushalt muss umfangreiche Unterlagen vorlegen, damit am Ende das Darlehen gewährt werden kann. Dabei kommt es u.a. immer wieder zu dem Problem, dass insbesondere kleinere Unternehmen die Ausstellung von Bescheinigungen verzögern, so dass ein Antrag nicht abschließend bearbeitet werden kann. Daraus können sich dann Mietrückstände ergeben.

Die Veränderung der Einkommenssituation bedeutet für den betreffenden Haushalt einen massiven Einschnitt in die Haushalts- und Lebensführung. Alle Ausgaben, die zuvor wie selbstverständlich waren, müssen auf den Prüfstand, ein Verzicht auf manche Annehmlichkeit ist unvermeidbar.

¹ Pressemitteilung der Agentur für Arbeit Bielefeld, zitiert nach „Wirtschaft in der Region“ vom 29.01.10

Diese Situation verschärft sich bei anhaltender Arbeitslosigkeit. Aus der bereits zitierten Mitteilung der Agentur für Arbeit in Bielefeld geht hervor, dass „der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der gesamten Arbeitslosigkeit (...) bei 28,7 % (liegt)“². Im Januar 2009 waren dies 7.253, im Januar 2010 8.333 Menschen, eine Zunahme um 14,9 %.

Mit Eintritt der Leistungen nach dem SGB II, Arbeitslosengeld II, verringert sich in der Regel das Einkommen erneut. Aus dem „Sozialleistungsbericht 2008“ der Stadt Bielefeld geht hervor, dass sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in Bielefeld im ersten Halbjahr 2009 „besorgniserregend“ entwickelt hat: so bezogen zum 30.06.2009 insgesamt 18.604 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II, im Jahr 2008 waren es noch 17.817. Zum 31.12.2009 wird ein weiterer Anstieg auf etwa 19.500 Bedarfsgemeinschaften erwartet. Bei der Annahme, dass durchschnittlich zwei Personen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, sind zum Jahresende 2009 etwa 39.000 Personen (ca. 12 % der Gesamtbevölkerung) von Leistungen des SGB II betroffen³.

Für die betroffenen Haushalte bedeutet dies einen Verzicht auf alles für das Leben nicht unvermeidbar notwendige und darüber hinaus. Damit sind diese Haushalte insbesondere einer finanziell aber auch einer psychisch erheblichen Belastung ausgesetzt. Sie müssen in dieser auf Konsum ausgerichteten Gesellschaft täglich Verzicht leisten. Eine Anforderung, der nicht jeder Mensch zu jeder Zeit gerecht werden kann.

3 Schuldensituation

Ein erheblicher Teil der Haushalte, die mit Mietrückständen in der Fachstelle bekannt werden, sind von Arbeitslosigkeit betroffen. Häufig sind sie in der Zeit eines geregelten Arbeitseinkommens Schuldverpflichtungen eingegangen, die sie mit Eintritt der Arbeitslosigkeit und dem damit verbundenen Einkommensverlust nicht mehr bedienen können. So gelten die erwachsenen Bielefelder Bürger/innen mit einer Quote von 5 % im Vergleich zu anderen kommunalen Gliederungen in OWL (Kreis Herford 4,6 %, Kreis Gütersloh 3,6 %) als überschuldet⁴. Auch der SchuldnerAtlas gibt an, dass in 2008 die Bielefelder Bürger/innen mit 11,85 % deutlich mehr Verschuldungsmerkmale (Kreditausfälle, Zahlungsstörungen, eidesstattliche Versicherungen, Insolvenzen) aufweisen als der Bundesdurchschnitt mit 10,11 %⁵.

Nach einer Untersuchung der Neufälle im Jahr 2008 in den Bielefelder Schuldnerberatungsstellen lassen sich als Ursachen einer Verschuldung Ausgaben für Konsum mit 55 % und Schulden aus einer Selbstständigkeit mit 11 % benennen, während eine Ursache aufgrund einer Suchterkrankung sowie Schulden aus einem Hausbau jeweils 5 % ausmachen⁶. Eine negative Veränderung der Einkommenssituation eines Haushaltes kann zu einer Überschuldung führen. Bei den Neufällen im Jahr 2008 in den Bielefelder Beratungsstellen ist allein die Arbeitslosigkeit mit 32 % genannt, weitere Ursachen sind das unwirtschaftliche Verhalten mit 22 %, die Trennung mit 11 % und eine Selbstständigkeit mit 10 %⁷.

Die Zahlungsverpflichtungen bestehen überwiegend gegenüber Banken und Inkassounternehmen, aber auch gegenüber öffentlichen Unternehmen. Trotz veränderter finanzieller Gegebenheiten buchen z.B. die Banken die monatlich fälligen Raten weiterhin ab. Die Haushalte werden von den Gläubigern zum Teil massiv bedrängt, die

² Ebenda, a. a. O.

³ „Lebenslagen und soziale Leistungen 2008“, herausgegeben vom Dezernat Jugend, Soziales, Wohnen der Stadt Bielefeld, Bielefeld im November 2009, S. 67

⁴ Aus Neue Westfälische, Ausgabe Nr. 41 vom 18.02.2009, zitiert nach „Jahresbericht 2008“ der Schuldnerberatungsstellen in Bielefeld, Bielefeld, April 2009

⁵ Aus Neue Westfälische, Ausgabe Nr. 259, vom 05.11.2008, zitiert nach „Jahresbericht 2008“ a. a. O.

⁶ Siehe „Jahresbericht 2008“ a. a. O.

⁷ Siehe „Jahresbericht 2008“ a. a. O.

Zahlungsverpflichtungen zu bedienen. So führt das Bemühen, den Forderungen zu entsprechen, häufig zu der Situation, dass andere fällige Zahlungen, wie die Miete oder Abschläge für die Energieversorgung, nicht mehr geleistet oder gedanklich aufgeschoben werden, aber letztlich in Ermangelung des Geldes unterbleiben.

4 Suchterkrankung

Ein Aspekt der in der Einleitung angesprochenen besonderen Lebenssituationen betrifft die Suchterkrankungen als eine mögliche Ursache für Mietrückstände. Die „Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.“ (DHS e.V.) stellt in der Presseerklärung zur Vorstellung des Jahrbuches 2010 fest. „Suchtmittelkonsum bleibt stabil – auf extrem hohem Niveau“⁸. Dabei schätzt sie, dass etwa 9,5 Mio. Menschen in gesundheitlich schädlicher Weise Alkohol konsumieren, davon etwa 2,0 Mio. missbräuchlich und etwa 1,3 Mio. abhängig. Sie nimmt an, dass etwa 1,4 Mio. Menschen abhängig sind von Medikamenten, etwa 2,4 Mio. Menschen Cannabis und weitere ca. 645.000 Menschen andere illegale Drogen konsumieren. Die Zahl der Menschen mit einer pathologischen Glücksspielerkrankung beziffert sie mit etwa 220.000 (a.a.O.). Dies entspricht bei einer 12-Monats-Prävalenz einem Anteil von etwa 0,42 % an der erwachsenen Gesamtbevölkerung von etwa 51,5 Mio.

Diese Zahlen entsprechen in etwa den im „Bielefelder Suchtbericht 2001“ dargestellten Zahlen der DHS e.V. für das Jahr 2001. Auf dieser Grundlage wurde für Bielefeld angenommen, dass etwa 10.000 bis 12.000 Menschen alkoholabhängig sind, weitere 5.500 Menschen medikamentenabhängig und etwa 1.800 Menschen abhängig sind von illegalen Drogen⁹. Der Jahresbericht zum Projekt „Stadthallen-Umfeld Bielefeld“ für den Zeitraum März 2007 bis März 2008 spricht bereits von über 2.000 Menschen mit einer Erkrankung im Bereich der illegalen Drogen¹⁰. Im Bereich der Glücksspiele werden in Bielefeld etwa 4.000 Abhängige vermutet (lt. Suchtbericht 0,09 bis 0,15 % der Bevölkerung). Dabei können auch Mehrfacherkrankungen vorliegen.

Die an einer Abhängigkeit erkrankten Menschen neigen in der Regel dazu, diese möglichst vollständig zu verschleiern. Wird nun in einer konkreten Fallbearbeitung deutlich, dass im Hintergrund als Ursache für Mietrückstände eine Suchterkrankung angenommen werden kann, ist das Ziel, eine Arbeitssituation herzustellen, in der die Erkrankung thematisiert und Hilfemöglichkeiten erörtert werden können. Auch aus Sicht der Betroffenen wird häufig über die Existenz der Mietrückstände erstmalig das Vorliegen einer Suchterkrankung sichtbar. Dies erfordert für sie die Bereitschaft zu einer Akzeptanz sich selbst und Dritten gegenüber, eine Bereitschaft, die häufig erst erarbeitet werden muss. Die Fachstelle bemüht sich dann, den Kontakt zu einer entsprechenden Beratungseinrichtung herzustellen.

5 Psychische Erkrankungen

Die Datenlage in Bezug auf die Häufigkeit des Vorliegens psychischer Erkrankungen ist wenig aussagefähig. Die Europäische Kommission hat im Okt. 2005 ein „Grünbuch“ mit dem Titel „Die psychische Gesundheit der Bevölkerung verbessern – Entwicklung einer Strategie für die Förderung der psychischen Gesundheit in der Europäischen Union“ vorgelegt¹¹. Darin greift sie auf eine europaweite Untersuchung der TU Dresden aus 2005 zurück, die dort von dem renommierten Professor für klinische Psychologie und Psychotherapie, Herrn H.-W. Wittchen, erstellt wurde. Demnach leiden mehr als 27 % der erwachsenen Bevölkerung in

⁸ Pressemitteilung der DHS e.V., Berlin/Hamm, 07.04.2010

⁹ „Bielefelder Suchtbericht 2001“, 1. Teilbericht, Sozialdezernat der Stadt Bielefeld, März 2001

¹⁰ Jahresbericht zum Projekt „Stadthallen-Umfeld Bielefeld“. Berichtszeitraum 15.03.2007 bis 15.03.2008, Verfasser T. Niekamp, Sozialdezernat der Stadt Bielefeld, o. J.

¹¹ „Grünbuch – Die psychische Gesundheit der Bevölkerung verbessern – Entwicklung einer Strategie...“ Generaldirektion Gesundheit & Verbraucherschutz der Europäischen Kommission, Brüssel, Okt. 2005

der EU mindestens einmal im Leben unter psychischen Störungen¹². Dabei werden Angst und Depression als häufigste Störungen angesehen.

Kann man bezüglich der vorzitierten Untersuchungsergebnisse noch zu der Auffassung gelangen, dass damit die Wirklichkeit überzeichnet scheint, so ergibt eine andere Untersuchung auf epidemiologischer Basis, dass „bei 7,3% der Bevölkerung (...) eine deutliche oder schwere psychische Erkrankung (ohne Suchterkrankung) vorliegt“¹³. Nach einem Vermerk des Amtes für Planung und Finanzen Jugend/Soziales/Wohnen der Stadt Bielefeld vom Februar 2006¹⁴ liegen für Bielefeld keine konkreten Zahlen vor. Wird aber auf der Grundlage der Einwohnerzahl der Stadt Bielefeld vom Oktober 2005 mit 328.972 eine Berechnung vorgenommen, leiden etwa 24.000 Menschen an deutlichen oder schweren psychischen Erkrankungen.

Auch wenn diese Zahlen im öffentlichen Bild nicht deutlich werden, so treten sie doch im Einzelfall auf: wenn z.B. die Post nicht mehr geöffnet wird, die Wohnung nur noch zur Nachtzeit verlassen wird, die Wohnung mit Müll überhäuft (Messie-Verhalten) oder völlig verwahrlost ist. Hier ist es dann die Aufgabe der Fachstelle, mit der notwendigen Sensibilität die Situation zu handhaben und angemessene Hilfe- und Unterstützungselemente zum Wohnungserhalt zu implantieren. Darüber hinaus werden den Klient/innen durch Einschaltung anderer städtischer Dienste, z. B. den allgemeinen sozialarbeiterischen Hilfen oder des sozialpsychiatrischen Dienstes weitere Unterstützungsmöglichkeiten eröffnet. Auch dies ist Bestandteil eines am Ende erfolgreichen Wohnungserhaltes.

6 Überforderung des Haushaltes

Bei der Betrachtung von Ursachen für einen drohenden Wohnungsverlust kann auch deutlich werden, dass die hier bislang dargestellten Aspekte in manchen Fällen als Ursache nicht in Betracht kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Haushalt zwar einerseits über ausreichende Kompetenzen für die Bewältigung unterschiedlichster Lebensbereiche und Anforderungen verfügt, in anderen Bereichen jedoch, wie z.B. eine wirtschaftliche Haushaltsführung, die Kompetenzen unzureichend sind. Dies äußert sich dann z.B. darin, dass diese Haushalte keinen Überblick über ihre finanzielle Situation haben, oder die Ausgaben in keinem Verhältnis zu den Einnahmen stehen oder wesentliche Grundstrukturen in der Bewältigung des Lebensalltags nicht vorhanden sind. So können manche Menschen nicht Lesen oder Schreiben, oder es fällt ihnen schwer, eine verlässliche Terminplanung zu realisieren, oder sie verstehen die Systematik der Leistungsbeantragung und -gewährung nicht. Es kommt dann immer wieder zu Komplikationen im Lebensalltag, deren Beseitigung für die betreffenden Menschen, die häufig allein leben, wiederum einen erhöhten Kraftaufwand bedeuten. Am Ende ist es nicht verwunderlich, dass es Menschen an der nötigen Energie mangelt, immer wieder ihren Lebensalltag voller Ansprüche und Anforderungen zu bewältigen.

¹² Hans-Ulrich Wittchen, Frank Jacobi (2005) „Size an burdon of mental disorders in Europe...“ zitiert nach „Grünbuch“, a. a. O.

¹³ Zitiert nach Möller, Laux, Kapfhammer „Psychiatrie & Psychotherapie“, Heidelberg, 2003, S. 55

¹⁴ Stadt Bielefeld, Amt für Planung und Finanzen Jugend/Soziales/Wohnen, 550.1, vom 14.02.2006

7 Ursachen im Rahmen des Bezuges von ALG II

Im Rahmen des Bezuges von Leistungen nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende, werden als Bedarf auch die Kosten der Unterkunft (Miete) berücksichtigt. Werden Leistungen nach dem SGB II gewährt, bietet sich damit einerseits die positive Möglichkeit, z.B. im Rahmen der Direktzahlung aus der Leistung an den Vermieter oder die Stadtwerke die monatliche Miet- und Energiekostenzahlung sicher zu stellen. Andererseits setzt ein Bezug der Leistungen voraus, dass die bestehenden Regelungen eingehalten und erfüllt werden. Kommt es zu einer Nichtbeachtung, kann die Leistung zum Teil verringert oder auch insgesamt eingestellt werden. Nachfolgend werden einige ‚repräsentative‘ Regelverletzungen und ihre Folgen dargestellt, die auch zu einem drohenden Wohnungsverlust führen können.

7.1 Fehlender Folgeantrag

Arbeitslosengeld wird befristet gewährt. Der Haushalt muss zur Fortzahlung der Leistungen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes einen Folgeantrag stellen. Bei verspäteter Antragstellung können für die Zwischenzeit keine Leistungen mehr gewährt werden. Trotz dieser scheinbar einfach einzuhaltenden Verpflichtung ist dies eine immer wiederkehrende Ursache für Mietrückstände, weil manche Menschen mit der Einhaltung dieser Regelsystematik überfordert sind oder den Gang zum Amt scheuen.

7.2 Sanktionen

Der Gesetzgeber hat letztmalig zum 01.10.2007 im § 31 SGB II die Bestimmungen zur Absenkung und den Wegfall des Arbeitslosengeldes II und des befristeten Zuschlages neu festgelegt. Demnach können wiederholte Regelverstöße zu einer Minderung oder Einstellung der Regelleistungen, aber auch der Kosten der Unterkunft führen. Im Bereich der Leistungen an Hilfebedürftige im Alter von 16 bis 25 Jahren sind die Sanktionsmöglichkeiten enger gefasst, um gerade bei diesem Personenkreis die notwendige Mitwirkung bei der Eingliederung in Arbeit einzufordern.

Von der Arbeitplus in Bielefeld GmbH sind im Jahr 2009 insgesamt 3.901 neue Sanktionen festgestellt worden¹⁵. Die größte Anzahl von 2.996 Sanktionen entfällt auf Meldeversäumnisse nach § 31 Abs. 2 SGB II. Da sich der Sanktionszeitraum über 3 Monate erstreckt, können Sanktionen Ursache für den drohenden Wohnungsverlust sein, da die fristlose Kündigung bereits nach zwei fehlenden Mietzahlungen ausgesprochen werden kann.

Mit der Arbeitplus ist vereinbart, dass der Fachstelle die Sanktionsfälle mitgeteilt werden, bei denen die Kosten der Unterkunft betroffen sind. Ziel ist es, möglichst frühzeitig Kontakt mit den Haushalten aufzunehmen, um einen Wohnungsverlust zu verhindern.

7.3 Ausscheiden aus dem Leistungsanspruch

Wird im laufenden Bezugsmonat bekannt, dass der Haushalt zum Folgemonat eine Arbeit aufnimmt, scheidet er sofort aus dem Leistungsbezug aus. Das erste Gehalt wird in der Regel erst zum Ende des Folgemonats ausgezahlt. Die Möglichkeit, zur Überbrückung ein Darlehen bei der Arbeitplus in Bielefeld GmbH zu stellen, wird aufgrund des zusätzlichen Aufwandes nicht immer wahrgenommen. Die dann fehlenden finanziellen Mittel können zur Verletzung der Mietzahlungspflicht und bereits mit Ausbleiben der zweiten Monatsmiete ebenfalls zur fristlosen Kündigung führen.

¹⁵ Bundesagentur für Arbeit Statistik, Berichtsmonate Januar bis Dezember 2009

7.4 Wegfall der Direktzahlungen

Es besteht die Möglichkeit, aus einem Leistungsanspruch Zahlungen, z.B. für die Miete oder die Energieversorgung, direkt an den Vermieter oder das Versorgungsunternehmen zu leisten. Diese Zahlungsweise wird zur Absicherung der fälligen Zahlungen gern in Anspruch genommen. Problematisch wird es, wenn z.B. aufgrund von eigenem Einkommen (Minijob) die Höhe der Leistungen nicht mehr ausreicht, die Direktzahlung komplett zu bedienen. Dann wird die restliche Leistung an den Haushalt ausgezahlt. Übersieht der Haushalt diese Veränderung, kann es schnell zu Rückständen kommen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass bei einem Folgeantrag (unabsichtlich) die Direktzahlung entfällt, ohne dass der betreffende Haushalt die Veränderung registriert. Dann wird das Geld ausgegeben und es fehlt für die Zahlung der fälligen Mieten.

8. Zusammenfassung

Die vorstehende Darstellung gibt einen Überblick über die möglichen Ursachen für Mietrückstände, die dann zu einem drohenden Wohnungsverlust führen können. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Häufig ist auch im Einzelfall als Auslöser nicht nur eine Ursache wesentlich, sondern in einer vorliegenden Problemsituation können verschiedene Ursachen miteinander verwoben sein. Wenn es z.B. im persönlichen Bereich die Schwierigkeit gibt, Termine verlässlich zu realisieren, kann dies immer wieder zu Zahlungsunterbrechungen oder –ausfällen führen. Oder es besteht die Schwierigkeit, den Wert des Geldes oder seiner Teilbeträge z.B. im Verhältnis zum Gesamteinkommen oder den bereits feststehenden Ausgaben (Miete, Energieversorgung, Versicherungen) realistisch einschätzen zu können. Es wird das dann aktuell verfügbare Geld unmittelbar zur Realisierung einer Sache eingesetzt, ohne zu berücksichtigen, dass das Geld eigentlich für die Zahlung anderer Verpflichtungen, z.B. Miete oder Energiekostenabschläge, benötigt wird.

Das Vorliegen eines drohenden Wohnungsverlustes bedeutet für die betroffenen Menschen eine existentielle Krisensituation. Sie sind gefordert, sich über diese widrigen Gegebenheiten hinwegzusetzen mit dem Ziel, sie zu überwinden. Dabei bedürfen sie nachhaltiger Unterstützung und Hilfestellung. Es ist Aufgabe der Fachstelle, diese Unterstützung herzustellen.

Teil II Prävention

Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung

1. Aufsuchende Hilfen

Aufsuchende Hilfen sind, wie in den Vorjahren, fester und wichtiger Bestandteil der Fachstellenarbeit. Die Hausbesuche wurden in erster Linie durchgeführt, um einen Kontakt zu den Haushalten herzustellen, die auf die schriftlichen Einladungen der Fachstelle nicht reagierten. Es wurden dabei sowohl Ein-, als auch Mehrpersonenhaushalte aufgesucht. Allerdings wurden Hausbesuche nicht nur zur Herstellung des Erstkontaktes durchgeführt, sondern ebenfalls, wenn z. B. der Kontakt nach einer ersten Vorsprache abbrach, wenn bei Räumungsterminen die Anwesenheit eines Mitarbeiters der Fachstelle erforderlich war, eine Wohnungskontrolle bei drohender Verwahrlosung oder ein Besuch zur Betreuung eines nach § 19 OBG eingewiesenen Haushalten notwendig war.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 426 Hausbesuche durchgeführt. Dies entspricht einem Anteil von ca. 27,5 % bezogen auf die Gesamtfallzahl. Bei 33,8 % der besuchten Haushalte konnte durch das Aufsuchen ein Kontakt hergestellt werden, in 66,2 % der vorgenommenen Hausbesuche wurde niemand angetroffen.

In vielen Fällen allerdings konnte nach weiteren Bemühungen (z.B. einem weiteren Hausbesuch, einschalten anderer Fachdienste etc.) Kontakt zu den betroffenen Haushalten hergestellt werden. Bei 20,2 % der aufgesuchten Haushalte wurde der unbefristete Wohnungserhalt erreicht. 2,6 % der aufgesuchten Haushalte hatten die Wohnung entweder bereits aufgegeben oder es stand ein Wohnungswechsel bevor. 54,9 % der Fälle, bei denen ein Hausbesuch durchgeführt worden ist, befanden sich am Ende des Berichtjahres noch in der laufenden Bearbeitung.

Ähnlich wie in den Vorjahren ist festzustellen, dass in vielen Fällen erst durch das Aufsuchen der von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte, eine Anbindung an das bestehende Hilfesystem möglich war. Menschen, die in Wohnungsnot geraten, fällt es häufig sehr schwer, vorhandene Hilfen eigenständig aufzusuchen und zu nutzen. Gerade bei den Haushalten, die in ihrer Wohnung aufgesucht worden sind, war dies sehr deutlich festzustellen.

Verschiedene Faktoren, wie

- der Abbruch persönlicher Beziehungen (z.B. Tod, Scheidung, Trennung)
- der Verlust von Arbeit und Beschäftigung
- eine vorliegende Alkohol- und/oder Drogenproblematik und/oder
- psychische Erkrankungen

sind in vielen Fällen dafür verantwortlich, dass die betroffenen Personen zusätzlich auftretende Schwierigkeiten im Mietverhältnis nicht oder nicht alleine bewältigen können.

Wenn Haushalte, die bereits eine oder mehrere der o .a. Problematiken aufweisen, zusätzlich in Wohnungsnot geraten, sind diese im besonderen Maße auf aufsuchende Hilfen angewiesen. Sie sind nur selten in der Lage, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Notlage selbst abzuwenden. In vielen Fällen bewirkt der Hausbesuch, dass die Klienten zeitnah in die Fachstelle kommen. Der Wohnungsverlust konnte durch die dann eingeleiteten Hilfen häufig noch vermieden werden.

2. Versorgung mit Wohnraum im Rahmen der Einweisung auf Probe

Zum Jahresende 2009 waren 68 Haushalte mit 127 Personen im Rahmen des § 19 OBG mit dem Ziel des Abschlusses eines Mietvertrages in Wohnungen eingewiesen. Es handelte sich um 53 Einzelpersonen (48 Männer, 5 Frauen), vier Alleinerziehende, fünf Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften, fünf Familien und ein Geschwisterpaar.

Im Laufe des Jahres 2009 konnten 25 der eingewiesenen Haushalte mit einem eigenständigen Mietvertrag versorgt werden. Nur zwei Haushalte wurden geräumt, weil sie die üblichen mietvertraglichen Pflichten nicht eingehalten haben.

Damit stellt die Einweisung nach wie vor ein geeignetes Mittel dar, um Wohnungslosigkeit zu beenden bzw. erst gar nicht eintreten zu lassen.

3. Poolmanagement

Wohnungen für Einzelpersonen und für größere Familien mit vier Zimmern und mehr sind weiterhin nur begrenzt vorhanden. Deshalb dauert die Beschaffung solcher Wohnungen häufig länger. Nur durch die gute Kooperationsbereitschaft der Bielefelder Wohnungsunternehmen ist es überhaupt möglich, in dem nachstehend beschriebenen Umfang Wohnungsnotfälle mit angemessenem Wohnraum zu versorgen.

3.1 Akquirierte Wohnungen

Insgesamt wurden im Jahr 2009 durch das Poolmanagement 41 Wohnungen akquiriert und auch vermittelt.

Mit den akquirierten Wohnungen sind 31 Haushalte (32 Personen) aus städtischen Unterkünften für Wohnungslose und 10 unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte (13 Personen) versorgt worden.

Von den 41 in Wohnraum vermittelten Haushalten erhielten sieben sofort einen Mietvertrag. Die anderen 34 Haushalte wurden nach § 19 OBG zur Probe eingewiesen. Diese Haushalte sollen sich zunächst in den Wohnungen und im Wohnumfeld etablieren. Sollte es während der Probezeit zu keinerlei Beanstandungen seitens der Vermieter kommen, wird in der Regel ein Mietvertrag abgeschlossen. Die Zahl der nach § 19 OBG eingewiesenen Haushalte ist im Verhältnis zu den abgeschlossenen Mietverträgen relativ hoch. Dies liegt insbesondere daran, dass hauptsächlich männliche Einzelpersonen mit Wohnraum versorgt wurden. Die Vermieter schätzen das Risiko, dass diese Personengruppe die mietvertraglichen Pflichten nicht einhalten wird, offensichtlich besonders hoch ein.

Im Jahr 2009 konnte bei 25 der eingewiesenen Haushalte nach der abgelaufenen Probezeit von i. d. R. 1 Jahr ein eigenständiger Mietvertrag abgeschlossen werden.

3.2 Räumliche Verteilung der vermittelten Wohnungen

Durch die Wohnraumvermittlung soll eine Segregation vermieden werden. Eine gleichmäßige Verteilung auf die Stadtbezirke wird deshalb angestrebt. Die Verteilung der akquirierten Wohnungen auf die Stadtbezirke ist der folgenden Liste zu entnehmen:

Stadtbezirk	Haushalte
Brackwede	4
Dornberg	-
Gadderbaum	-
Heepen	1
Jöllenbeck	1
Mitte	7
Schildesche	15
Senne	1
Sennestadt	1
Sieker	-
Stieghorst	11
Gesamt	41

Tabelle 1

3.3 Haushaltsstruktur der in Wohnungen vermittelten Haushalte

34 Wohnungen sind an allein stehende Männer vermittelt worden. 27 dieser Personen kamen aus der städtischen Gemeinschaftsunterkunft für Männer. Häufig liegen bei dieser Personengruppe Mehrfachbeeinträchtigungen vor, die eine intensive Nachbetreuung erforderlich machen. Außerdem wurden drei allein stehende Frauen mit Wohnraum versorgt. Ferner wurden ein Paar ohne Kinder, zwei allein erziehende Frauen mit jeweils einem Kind und eine Wohngemeinschaft mit Wohnraum versorgt. Familien haben durch das Poolmanagement im Berichtsjahr keine Wohnung erhalten.

3.4 Verteilung der Wohnungen auf die Vermieter

Die Akzeptanz der Fachstelle und das ihr von der Wohnungswirtschaft entgegengebrachte Vertrauen werden auch daran deutlich, dass nicht nur die BGW, sondern auch andere Wohnungsunternehmen und Privatvermieter Wohnungen für die Zielgruppe zur Verfügung stellen. Die Verteilung der Wohnungen auf die Vermieter ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

Vermieter	Angemietete Wohnungen	Abgelehnte Wohnungen
BGW	13	0
Ravensberger Heimstätten	1	0
GAGFAH	3	0
DR Wohnen	6	0
Hausverwaltungen	12	0
Gesellschaft für Wohnen	1	0
Privatvermieter	5	0
Gesamt	41	0

Tabelle 2

3.5 Immobilienrunde

Die Immobilienrunde, die im Rahmen des Projekts „Unterkünfte - besser (ist) Wohnen“, eingerichtet wurde, wird auch nach Beendigung des Projektes fortgeführt, weil sie sich als wichtiges Bindeglied zwischen den Bielefelder Wohnungsunternehmen und der Stadt Bielefeld etabliert hat. Die Inhalte wurden jedoch neu abgestimmt. Im Vorfeld des Treffens sollen Themen/Probleme von den Teilnehmern der Runde benannt werden. Es wird dann versucht, entsprechende Referenten zu gewinnen, die über das Thema informieren und für Fragen zur Verfügung stehen. Beim ersten Treffen nach Ablauf des Projekts wurde das Thema „Kosten der Unterkunft - Energieausweise energetische Sanierung von Gebäuden“ erörtert. Für den Austausch von Erfahrungen sowie vorhandener Ergebnisse stand die verantwortliche Abteilungsleiterin des Sozialamtes zur Verfügung. Des Weiteren wurde über das Projekt „Mobile Mieterhilfe Einkommensberatung“ informiert. Die Projektmitarbeiter haben sich bei der letzten Immobilienrunde vorgestellt.

Damit die Zahl der wohnungslosen Personen in städtischen Unterkünften auf den derzeitigen Stand gehalten werden kann, ist die weitere Unterstützung der Bielefelder Wohnungsunternehmen von großer Bedeutung. Deshalb wird auch künftig die aktuelle Entwicklung der Obdachlosenzahlen in Bielefeld erörtert und der Bedarf an Wohnungen dargestellt.

4. Übernahme von Mietrückständen

Im Jahr 2009 sind der Fachstelle insgesamt 1.550 Haushalte bekannt geworden, bei denen der Wohnungsverlust drohte. Die Fachstelle leistet bei einem drohenden Wohnungsverlust vorbeugende Hilfe gem. § 34 SGB XII bzw. § 22 Abs. 5 SGB II. Danach besteht die Möglichkeit, Mietschulden darlehensweise oder als Beihilfe zu übernehmen, wenn dadurch die Wohnung erhalten werden kann und ansonsten Wohnungslosigkeit einzutreten droht. Diese Möglichkeit wurde in Bielefeld im Jahr 2009 lediglich von 208 Haushalten wahrgenommen. Hinzu kamen noch 15 Anträge aus 2008, so dass über insgesamt 223 Anträge zu entscheiden war. 204 Anträgen (135 Anträge nach § 22 Abs. 5 SGB II und 69 Anträge nach § 34 Abs. 1 SGB XII) wurde entsprochen. 19 Anträge wurden abgelehnt.

Diese Zahlen machen deutlich, dass persönliche oder vermittelnde Hilfen, die die Betroffenen zur Selbsthilfe befähigen, Vorrang vor finanziellen Hilfen haben.

Für die Mietrückstandsübernahmen sind im Berichtsjahr etwa 240.000 € zur Verfügung gestellt worden. Die finanziellen Hilfen sind überwiegend als Darlehen gewährt worden. Lediglich in 3 Fällen wurde die Hilfe aus besonderen Gründen des Einzelfalles als nicht rückzahlbare Beihilfe gewährt.

Vor dem Hintergrund der hohen Fallzahl und den erzielten Erfolgen ist der Übernahmebetrag relativ gering und letztlich eine sinnvolle Investition, zumal es sich auch noch um ein rückzahlbares Darlehen handelt.

4.1. Rückzahlung der Darlehen

Mit der Übernahme der Mietrückstände wird zeitnah der Beginn der Rückzahlung durch einen gesonderten Heranziehungsbescheid festgelegt. Dabei wird die Höhe der monatlichen Rate mit dem Haushalt unter Berücksichtigung der Einkommenssituation und der anderweitigen Zahlungsverpflichtungen (z.B. Abschlagszahlungen an die Stadtwerke, Abzweigungen der Arbeitsplus GmbH etc.) abgestimmt. So wird erreicht, dass der betreffende Haushalt trotz der in der Regel engen finanziellen Verhältnisse seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Im Jahr 2009 wurden allein durch die Tilgung von Darlehen aus Übernahmen nach dem SGB II etwa 50 % des gesamten Übernahmebetrages nach dem SGB II vereinnahmt.

4.2. Wiederholungsfälle

Im letzten Jahresbericht wurde eine detaillierte Auswertung der Fälle vorgenommen, in denen mehrfach Mietschulden zur Sicherung der Wohnung übernommen wurden. Von den insgesamt 164 Anträgen waren lediglich 11 Wiederholungsanträge.

Im Jahr 2009 sind 208 Anträge auf Übernahme von Mietrückständen gestellt worden. Hiervon sind wiederum 11 Wiederholungsanträge. Bei einem Haushalt lag der erste Antrag weniger als ein Jahr zurück, bei den restlichen zehn Haushalten mehr als zwei Jahre. Dies bestätigt die im Jahresbericht 2008 getroffene Aussage, dass die Bearbeitungsstandards greifen und die Maßnahmen der Fachstelle nachhaltig wirken.

Ordnungsrechtliche Unterbringung von Wohnungslosen

1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Unterbringung von wohnungslosen Menschen befinden sich in §§ 14, 17 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz –OBG) für den Personenkreis der einheimischen Wohnungslosen, § 4 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LaufG NRW) für zugewiesene Aussiedler und § 1 Abs. 1 Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (FlüAG NRW) für zugewiesene Asylbewerber.

2. Unterbringung

Im Jahr 2009 mussten 317 Personen in städtischen Unterkünften und Übergangsheimen untergebracht werden. Es handelte sich um 205 einheimische Wohnungslose, 23 Aussiedler, 1 jüdischen Kontingentflüchtling und 88 Asylbewerber. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Steigerung.

Außerdem wurden die in den Gemeinschaftsunterkünften vorgehaltenen Notschlafplätze von 568 Personen (494 Männer und 74 Frauen) in Anspruch genommen. Auch hier ist bezogen auf das Jahr 2008 eine Steigerung zu verzeichnen. Die Zahl derer, die ohne ein Dach über dem Kopf im Freien schlafen, tendiert insbesondere in den kalten Wintermonaten gegen Null. Hieraus wird deutlich, dass das Unterbringungskonzept bedarfsgerecht ist.

2.1 einheimische Wohnungslose

Im Berichtsjahr sind 205 Personen in die Unterkünfte für einheimische Wohnungslose eingewiesen worden. Dies sind 64 Personen mehr als im Vorjahr. Für diese erhebliche Steigerung kann kein Grund benannt werden.

Es werden alle Möglichkeiten genutzt, die Verweildauer in den Gemeinschaftsunterkünften für einheimische Wohnungslose Frauen und Männer auf die unumgänglich notwendige Dauer zu begrenzen. Eine Maßnahme ist, die Unterkunftseinweisungen auf maximal 6 Monate zu begrenzen. Diese Maßnahme hat sich bewährt. Trotz der gestiegenen Zugangszahlen konnte so die Belegung der Unterkünfte auf einem niedrigen Stand gehalten werden.

2.2 Aussiedler

Aufgrund der insgesamt rückläufigen Zugangszahlen von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern ist die Verfahrenspraxis bei der Aufnahme und Verteilung dieser Personengruppen neu geregelt worden. Die Verteilung auf die Aufnahmekommunen soll künftig maßgeblich nach den Wohnortwünschen der Betroffenen und integrationsspezifischen Gesichtspunkten erfolgen. Entgegen des

bundesweiten Trends sind der Stadt Bielefeld im vergangenen Jahr 26 Aussiedler und 5 jüdische Kontingentflüchtlinge zugewiesen worden. Dies sind deutlich mehr als im Vorjahr (2008: 10 Aussiedler/1 Kontingentflüchtling). Es sind 23 Aussiedler und 1 jüdischer Kontingentflüchtling in einem Übergangsheim untergebracht worden. Die anderen Personen sind entweder zu Verwandten oder direkt in eine eigene Wohnung gezogen.

Inwieweit sich das neue Verfahren auf Bielefeld als eine Kommune mit bisher hoher Zuweisungszahl (Zuweisungsquote zum 31.12.2009: 205,19 %) und guter Angebotsstruktur auswirkt, bleibt abzuwarten. Im 1. Halbjahr 2010 konnten keine höheren Zugangszahlen festgestellt werden.

2.3 Ausländische Flüchtlinge

Im Berichtsjahr wurden 88 Asylbewerber in den Übergangsheimen Stadtring 79/79a und Teichsheide 12a bis 16a untergebracht. Dies waren 28 Personen mehr als im Vorjahr. Das Übergangsheim Teichsheide 12a bis 16a wird vorübergehend insbesondere auch für die Unterbringung von der Stadt Bielefeld zugewiesenen Flüchtlingsfamilien mit genutzt, da dort entsprechende Kapazitäten vorhanden sind und das Übergangsheim Stadtring 79/79a allein für den aktuellen Bedarf nicht ausreicht. Aufgrund einer Vereinbarung mit der Zentralen Ausländerbehörde Bielefeld (ZAB) haben im letzten Jahr außerdem 92 Personen im Übergangsheim Teichsheide 14a übernachtet, die von dort aus zur Botschaft ihres Landes gefahren worden sind.

Am 31.12.2009 lag die Aufnahmequote bei 97,08 % (Vorjahr: 91,2 %). Die Stadt war damit zur Aufnahme von weiteren vier ausländischen Flüchtlingen (Vorjahr: 11 Flüchtlinge) verpflichtet.

1. Entwicklung der drohenden Wohnungslosigkeit

Die Fallzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um etwa 150 Fälle gesunken. Der stärkste Rückgang ist bei den allein stehenden Männern und den Alleinerziehenden zu verzeichnen.



Schaubild 1

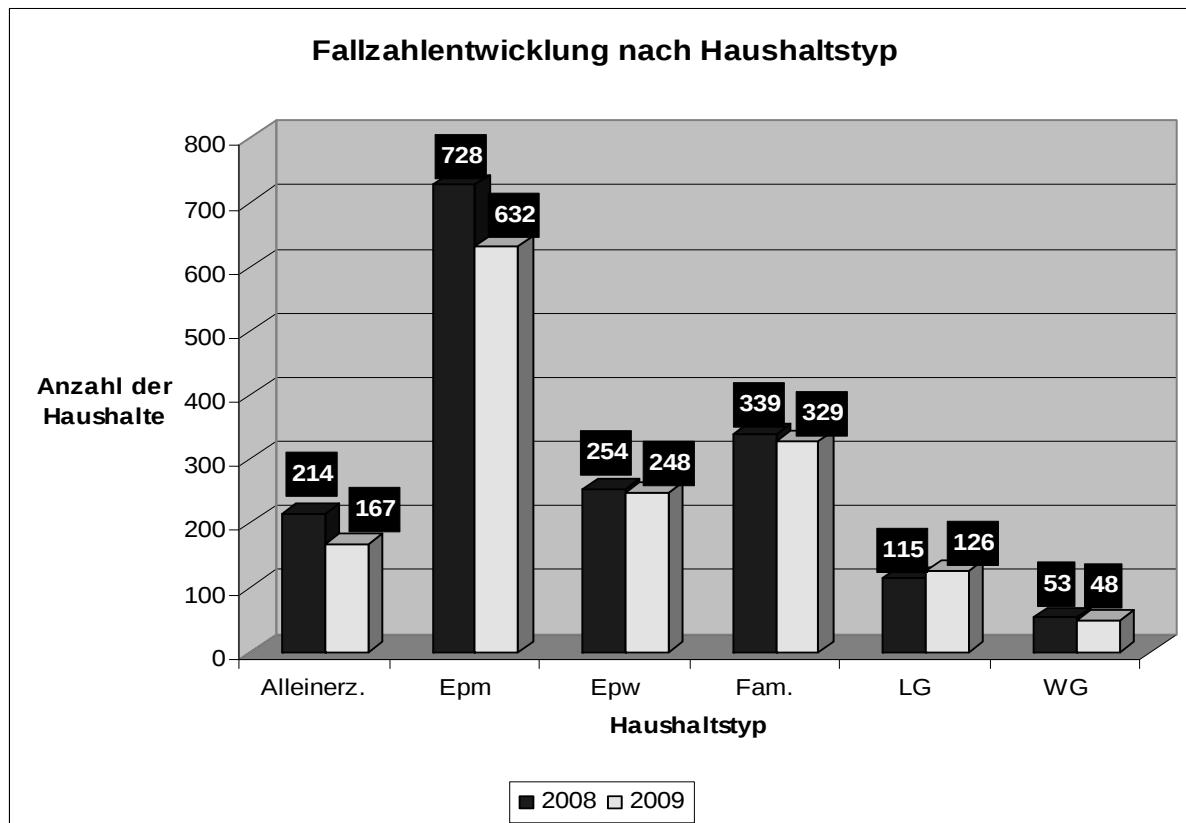


Schaubild 1a

2. Von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte

Die Fallverteilung auf die unterschiedlichen Haushaltstypen entspricht in der Reihenfolge der Häufigkeit exakt der des Vorjahres (siehe Schaubild 2). Trotz der bereits unter Ziffer 1. angesprochenen Reduzierung sind erneut die allein stehenden Männer gefolgt von den Familien am stärksten von Wohnungslosigkeit betroffen. Erst danach folgen die allein stehenden Frauen und die Alleinerziehenden.

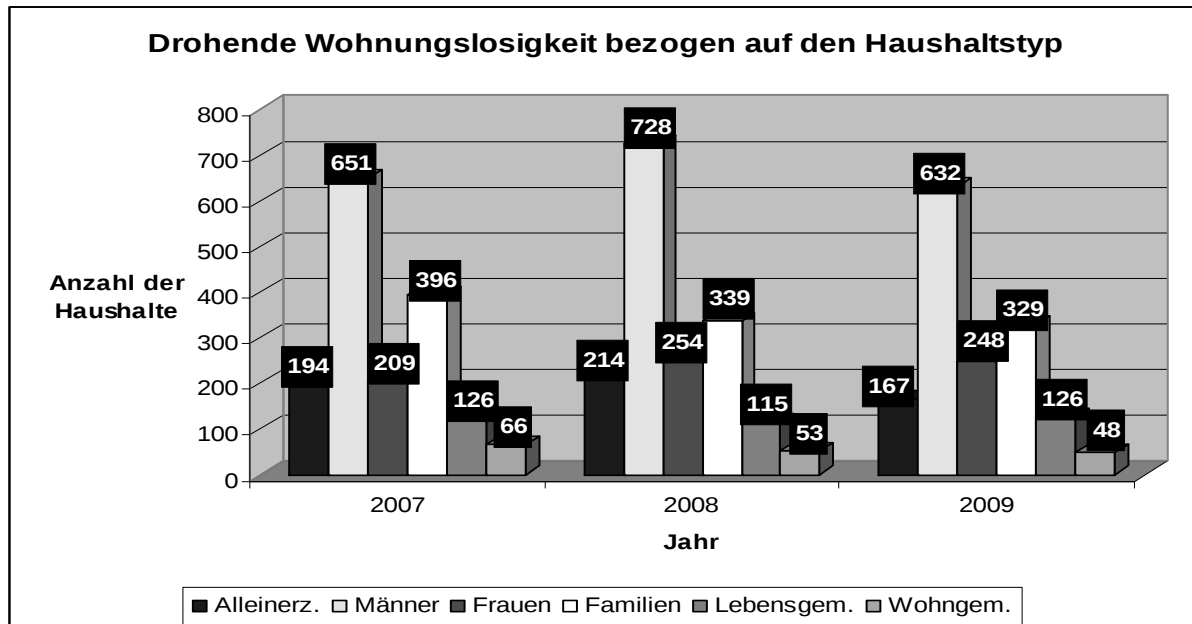


Schaubild 2

3. Ursachen der drohenden Wohnungslosigkeit

Mietrückstände waren erneut die Hauptursache für den drohenden Wohnungsverlust (siehe Schaubild 3).

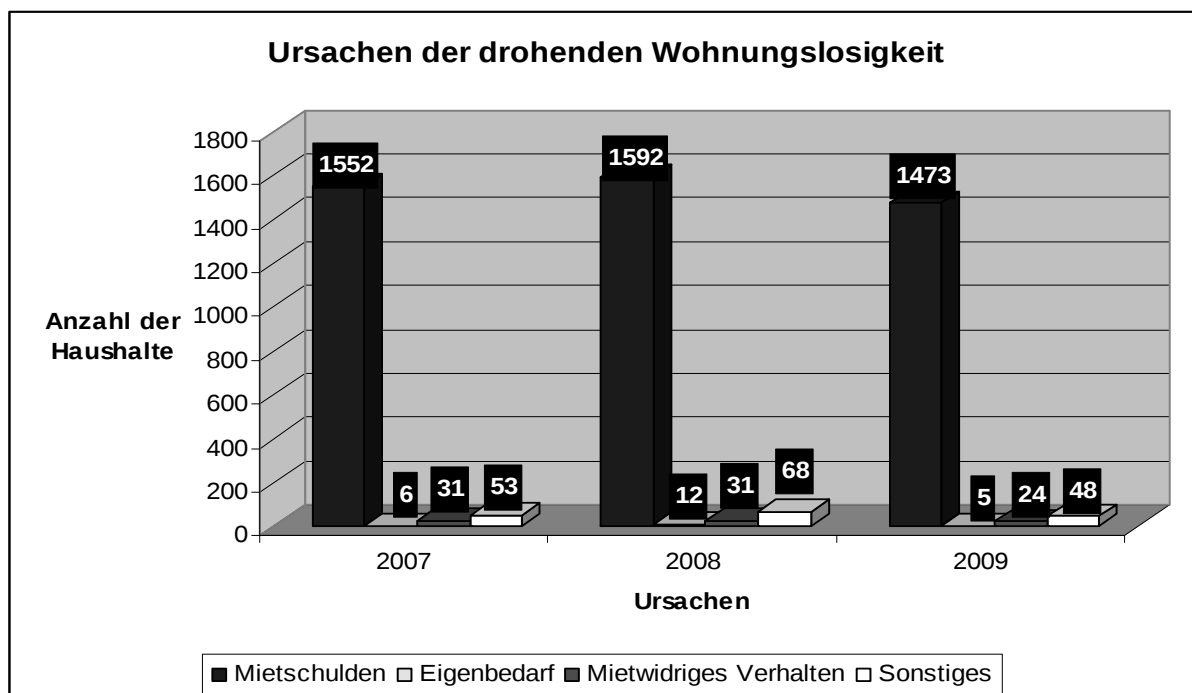


Schaubild 3

4. Verfahrensstand bei Fallbeginn

Für den Erfolg der Intervention durch die Fachstelle ist neben anderen Faktoren der Zeitpunkt des Bekanntwerdens von entscheidender Bedeutung. Je früher dies ist, desto größer sind in der Regel die Chancen für den Wohnungserhalt. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt noch relativ geringen Mietrückstände sind die finanziellen Auswirkungen außerdem noch nicht so belastend. Der Anteil der Fälle, in denen die Fachstelle bereits vor einer Kündigung in das Verfahren einbezogen wird, ist im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen. Im Verhältnis zur Fallzahl zugenommen haben gleichzeitig aber auch die Fälle, bei denen der Vermieter bereits die Räumungsklage erhoben hat und eine gerichtliche Mitteilungspflicht besteht.

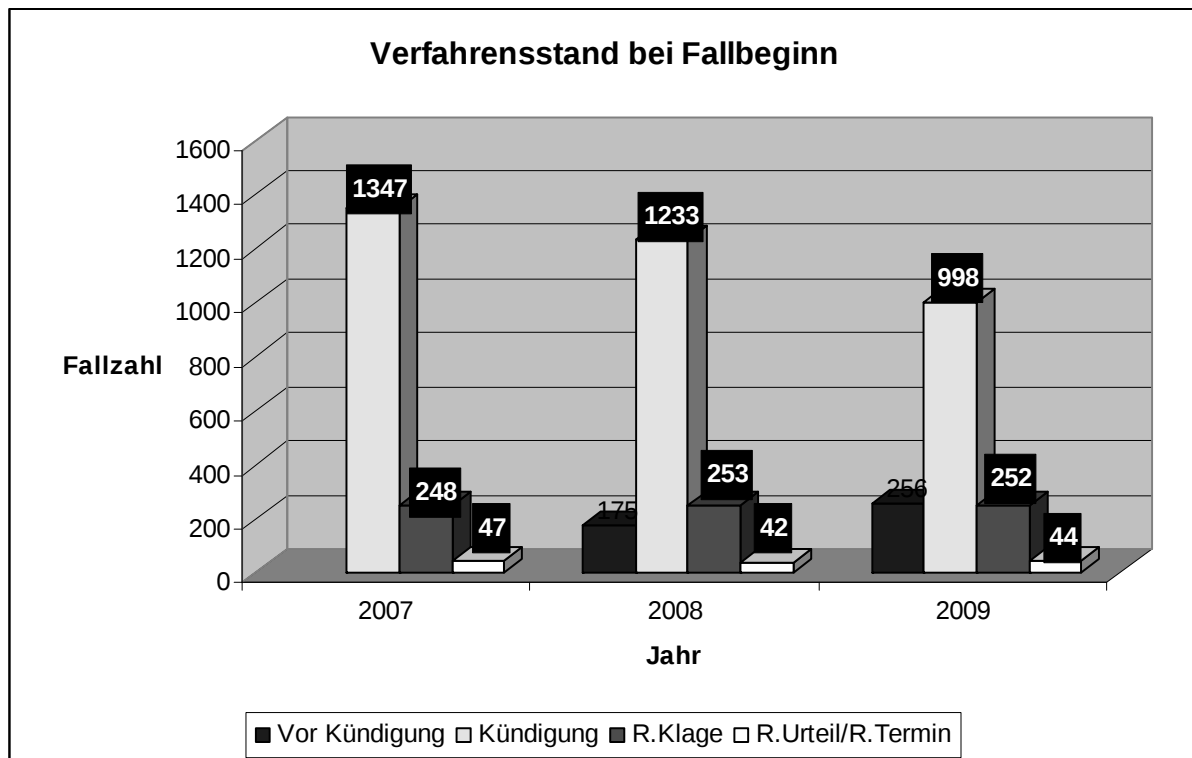


Schaubild 4

5. Begleichung der Mietrückstände durch Übernahme und Selbsthilfe

Im letzten Jahr sind in 193 Fällen¹⁶ (davon: 10 Wiederholungsfälle) Mietrückstände übernommen worden. Entsprechend der Fallzahlenverteilung sind die Übernahmen zum größten Teil für den Personenkreis der allein stehenden Männer gewährt worden. Der Anteil der Übernahmen liegt bei den Männern bezogen auf die Gesamtfallzahl mit etwa 25 % weit über dem Übernahmeanteil bei den Frauen mit 17 %. In etwa gleich ist der Anteil bei den Familien. Mit einem Übernahmeanteil von 32 % ist das Selbsthilfepotential bei den Alleinerziehenden am geringsten.

¹⁶ Es handelt sich hier um die Fälle, die im Berichtsjahr in der Fachstelle begonnen worden sind. Hieraus resultiert die Abweichung zum Sachbericht der „Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung“ S. 14, Ziffer 4. Dort sind die Fälle benannt, die im Berichtsjahr einen Übernahmeantrag gestellt haben. Hierin sind auch die Ablehnungen enthalten.

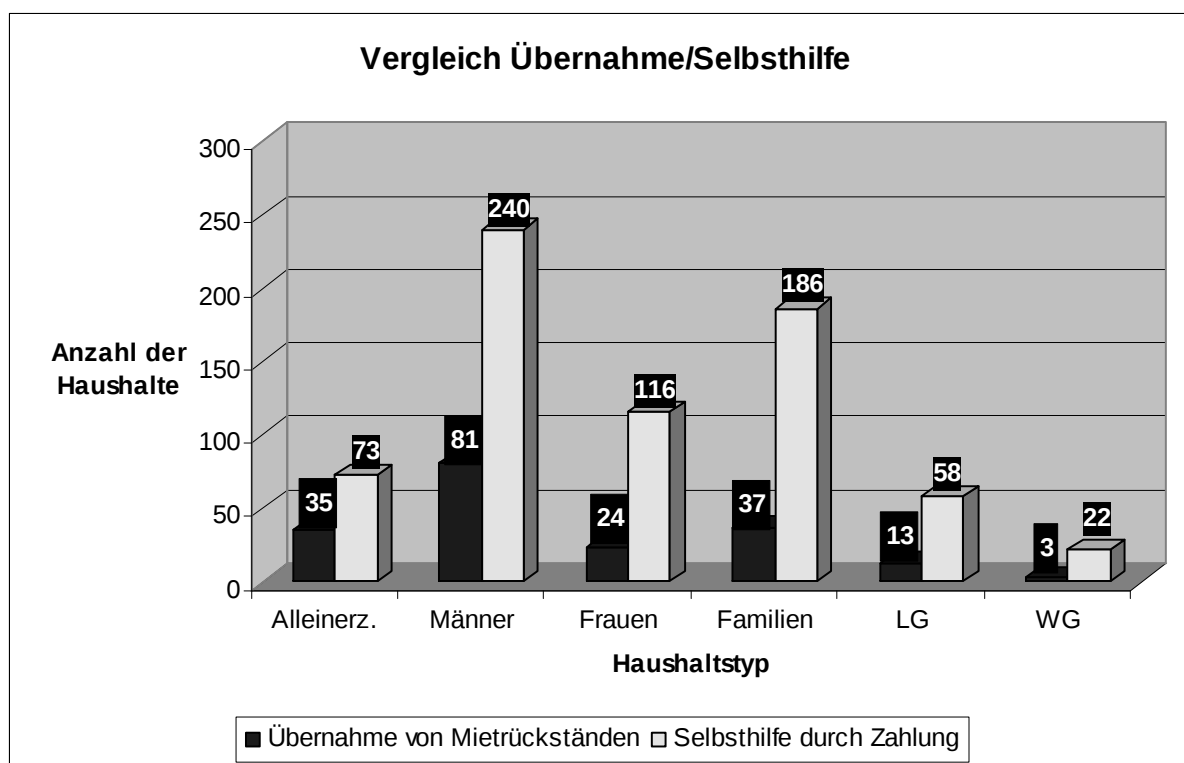


Schaubild 5

Stärkung der Selbsthilfe												
	Begleichung der Mietschulden durch den Mieter (komplett)		Begleichung der Mietschulden durch den Mieter (Raten)		Übernahme der Mietschulden		davon als Beihilfe		davon als Darlehen		Sonstige ¹⁷	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Allein Erziehende	54	32	62	41	21	35	0	0	21	35	18	10
Männer	150	101	156	139	54	81	1	2	53	79	55	23
Frauen	67	59	55	57	18	24	0	0	18	24	25	19
Familien	105	94	94	92	20	37	2	1	18	36	31	26
Lebensgemeinschaften	36	24	28	34	4	13	0	0	4	13	5	7
Wohn-gemeinschaften	14	12	12	10	4	3	0	1	4	2	5	3
Gesamt	426	322	407	373	121	193	3	4	118	189	139	88

Tabelle 3

¹⁷ Es handelt sich um abgeschlossene Fälle, bei denen der Wohnungserhalt aus Gründen gelungen ist, die der Fachstelle nicht bekannt sind.

6. Durchgeführte Räumungen nach Haushaltstyp

Der Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung sind im vergangenen Jahr von den Gerichtsvollziehern insgesamt 259 Zwangsräumungstermine mitgeteilt worden. Dies ist bezogen auf das Vorjahr eine Steigerung von 43 Fällen. Von den mitgeteilten Räumungsterminen sind 155 Räumungen durchgeführt worden. Dies entspricht etwa 60 % der mitgeteilten Räumungsfälle (Vorjahr: 55 %). Bei den Alleinerziehenden hat sich die Anzahl der mitgeteilten und tatsächlich durchgeführten Räumungstermine mehr als verdoppelt. Eine Zunahme ist auch bei den allein stehenden Männern und den Familien mit Kindern zu verzeichnen.

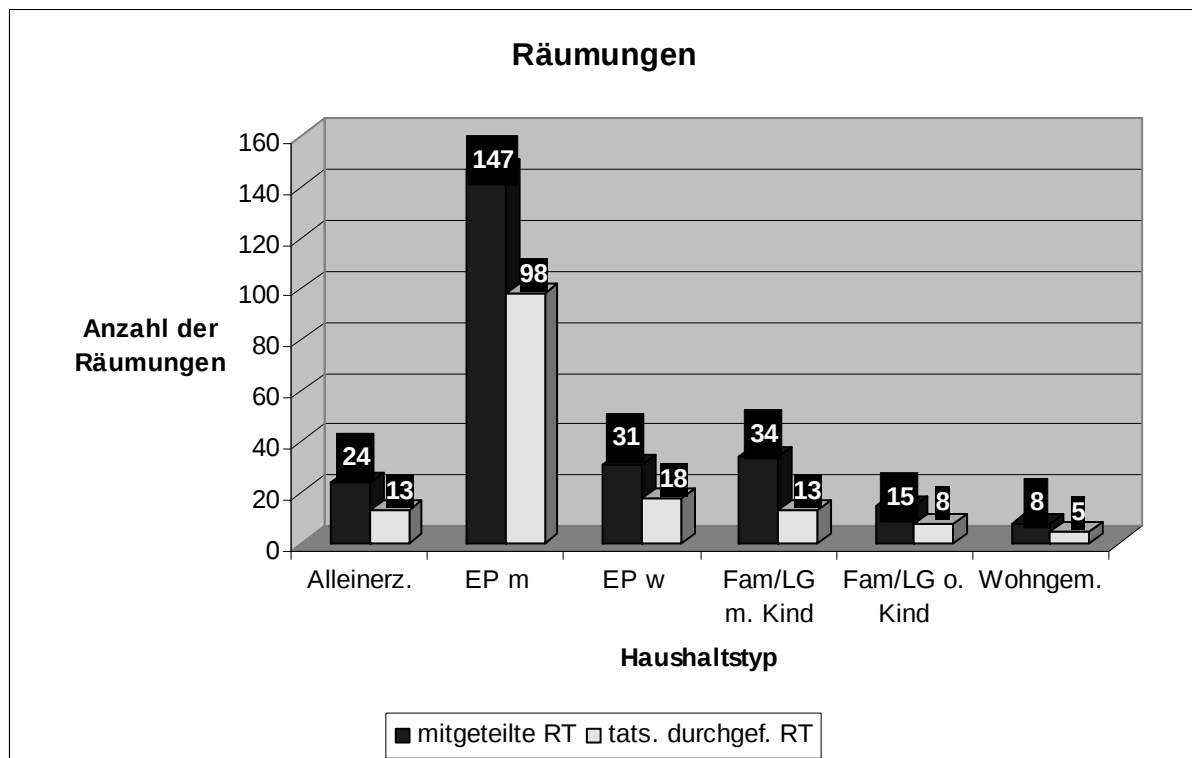


Schaubild 6

7. Drohende Wohnungsverluste und durchgeführte Räumungen im Vergleich

Der Anteil der mitgeteilten Räumungstermine betrug im Berichtsjahr bezogen auf die Gesamtfallzahl etwa 17 % (siehe Schaubild 7). Dies ist eine Steigerung von 5 % gegenüber 2008. Von den mitgeteilten Räumungen wurden fast 60 % (Vorjahr: 55 %) durchgeführt.

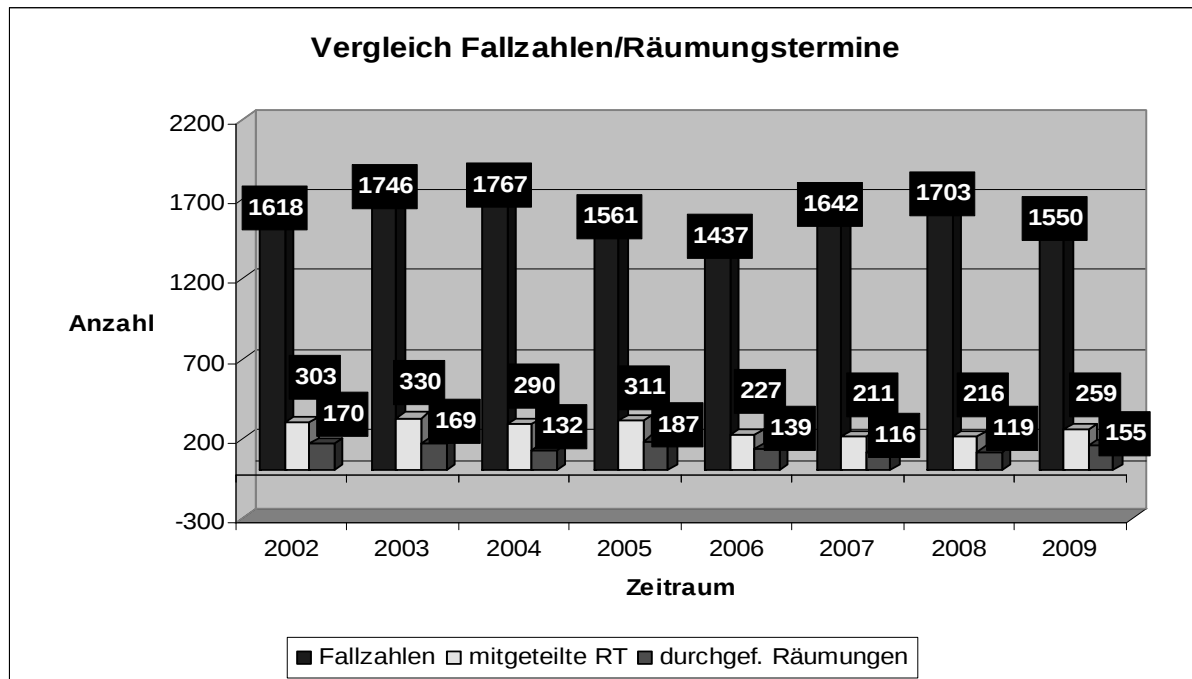


Schaubild 7

8. Arbeitsergebnis bezogen auf die abgeschlossenen Fälle

Bezogen auf die abgeschlossenen Fälle konnte in etwa 67 % der Fälle der unbefristete Wohnungserhalt erreicht werden. 20 % der Haushalte sind in eine andere Wohnung gezogen. Lediglich 24 Haushalte mussten nach einer Räumung eine städtische Unterkunft in Anspruch nehmen. Es handelte sich um 23 Einzelpersonen (5 Frauen, 18 Männer) und eine Wohngemeinschaft.

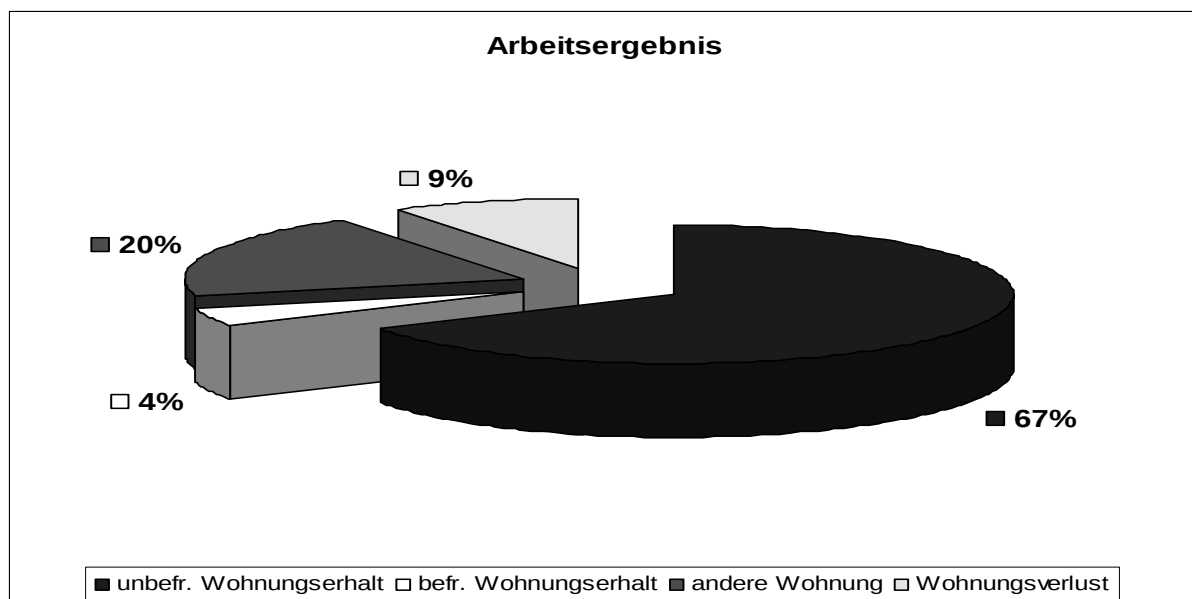


Schaubild 8

9. Arbeitsergebnis bezogen auf den Haushaltstyp

Das Schaubild 9 umfasst die 1.461 Fälle des Jahres 2009, die bereits abgeschlossen sind und damit ausgewertet werden können. 89 Fälle befinden sich noch im laufenden Verfahren. Von den bereits abgeschlossenen Fällen konnte insgesamt in 976 Fällen der unbefristete Wohnungserhalt sichergestellt werden. Aus dem folgenden Schaubild wird deutlich, dass Einpersonenhaushalte vom Wohnungsverlust am stärksten betroffen sind. Bei Familien gelingt häufig der unbefristete Wohnungserhalt oder es steht eine andere Wohnung zur Verfügung. Wohnungslosigkeit tritt nur in Einzelfällen ein.

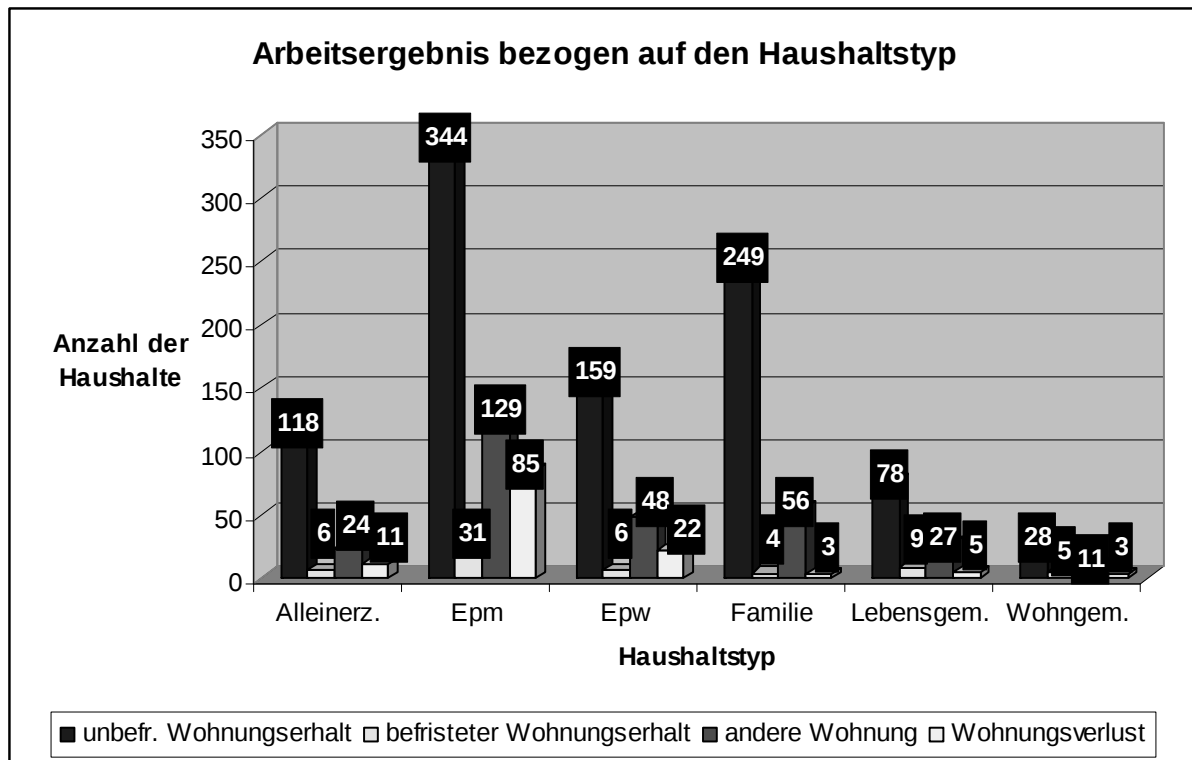


Schaubild 9

Teil III Integration

Sozialarbeit in den Unterkünften für einheimische Wohnungslose

1. Die Unterkünfte in Bielefeld

Durch die erfolgreiche Umsetzung des Projektes „Unterkünfte – besser (ist) wohnen“ in den Jahren 2004 – 2008 konnte die Zahl der Unterkünfte drastisch reduziert und die verbleibenden Unterkünfte modernisiert werden. Bielefeld verfügt über moderne und den Bedarfs- und Problemlagen der verschiedenen Zielgruppen angepasste Unterbringungsmöglichkeiten.

Unterkunft für alleinstehende Frauen:

Die Unterkunft für allein stehende Frauen Teichsheidestraße 21 verfügt vorwiegend über Einzelzimmer mit Pantryküche und sanitären Anlagen. Es werden 30 Plätze, 22 Plätze im Unterkunfts-bereich sowie 8 Plätze für die kurzfristige Unterbringung im Notschlaf- und Übernachtbereich vorgehalten. Die Unterkunft wird aufgrund ihres verbesserten Standards auch von den wohnungslosen Frauen gut angenommen, die vorher eine ordnungsbehördliche Unterbringung ablehnten und in der Unterkunft einen Schutzraum vor Gewalt finden.

Unterkunft für alleinstehende Männer:

Die Unterkunft für allein stehende Männer befindet sich in der Kreuzstr.5. Auch dieses Objekt verfügt über einen modernen und adäquaten Standard (Einzelzimmer mit Pantryküche und sanitären Anlagen). In der Unterkunft werden 65 Plätze, 35 Plätze im Unterkunfts-bereich und 30 Plätze für die kurzfristige Unterbringung im Notschlaf- und Übernachtbereich sowie für die „warme Platte“ (Oktober – April) vorgehalten. Darüber hinaus findet die hohe Anzahl von psychisch kranken wohnungslosen Männern in der Kreuzstr.5 einen ihrer Krankheit entsprechenden Unterkunftsplatz im Einzelzimmer vor, der dazu beiträgt, ihre Integration in die Regelvorsorgung zu erleichtern.

Durch die Heimbewirtschaftung der BGW ist in den Unterkünften für allein stehende Frauen und Männer täglich an Werk- und Feiertagen sowie an Wochenenden eine Mitarbeiterpräsenz rund um die Uhr gewährleistet, um Menschen in Notsituationen jederzeit aufnehmen und schützen zu können. Die Sozialarbeit ist dezentral vor Ort an die Unterkünfte angebunden und täglich mit einem hohen Stundenumfang für die Bewohnerinnen und Bewohner erreichbar.

Unterkunft für Familien und besondere Zielgruppen:

Die Unterkunft verfügt über eine moderne Heizungsanlage, einen behindertengerechten Zugang, 1 barrierefreies Zimmer für eine behinderte Einzelperson, 1 rollstuhlgerechtes Zimmer für eine Familie mit einem behinderten Angehörigen, 1 komplett ausgestattetes Zimmer zur Notaufnahme von wohnungslosen Frauen mit Kinder/n sowie Zwischentüren zur bedarfsgerechten und flexiblen Unterbringung von Familien unterschiedlicher Haushaltsgröße. 39 Plätze stehen zur Unterbringung von Familien, Alleinerziehenden sowie Paaren zur Verfügung. Darüber hinaus werden 6 Plätze zur Aufnahme von Brandopfern und für andere Notfälle vorgehalten.

Entscheidend für die Integration von wohnungslosen Menschen sind ein möglichst kurzer Aufenthalt in einer Unterkunft und eine schnelle Rückführung in normale Lebensverhältnisse. Umso länger Menschen in einer Unterkunft leben müssen, umso mehr arrangieren sie sich mit ihrer Wohnsituation, finden sich mit ihrer Lebenssituation ab bzw. zeigen weniger Bereitschaft, ihre Lebensverhältnisse zu ändern. Aufgabe einer engagierten Wohnungslosenhilfe ist es deshalb, lange Verweildauern in den Unterkünften zu vermeiden. Aus diesem Grund wird die ordnungsbehördliche Einweisung in eine Unterkunft auf ein halbes Jahr befristet. Aufgabe der sozialarbeiterischen Hilfen ist es, in dieser Zeit mit den

Bewohnern im Rahmen der Hilfeplanung Lösungsstrategien zu erarbeiten und bedarfsgerechte Angebote für eine dauerhafte Verhinderung der Wohnungslosigkeit umzusetzen. Eine nach den individuellen Möglichkeiten vorhandene Mitwirkung der Betroffenen wird erwartet und vorausgesetzt.

2. Fluktuation in den Unterkünften

2009 wurden 205 Haushalte in den Unterkünften aufgenommen. Im Vergleich zu den Vorjahren (2008: 141 Haushalte, 2007: 151 Haushalte) haben die Zugänge in den Unterkünften deutlich zugenommen. Dabei ist ein Anstieg der Unterbringung insbesondere bei alleinstehenden Männern (2009: 140 Haushalte, 2008: 97 Haushalte), zu verzeichnen. Konkrete Gründe für diese Steigerung können zz. noch nicht benannt werden. Es ist von multifaktoriellen Ursachen auszugehen. Festgestellt wird aber die Zunahme von Unterbringungsfällen mit komplexen sozialen Schwierigkeiten verbunden mit chronischen Suchterkrankungen (Alkohol, Drogen) bzw. mit Verhaltens- und Persönlichkeitsstörungen. Darüber hinaus mussten im Berichtsjahr vermehrt junge Erwachsene untergebracht werden, die sich vor Eintritt in die Wohnungslosigkeit aus ihrer Herkunftsfamilie gelöst bzw. Maßnahmen der Jugendhilfe beendet bzw. abgebrochen haben.

Unterkunft	Teichsheide 21	Kreuzstr.5	Heckstr.22	A.- Bebel-Str. 157
Belegung 31.12.08*	14	40	4	4
Zugänge 2009*	42	140	11	1
Abgänge 2009*	43	148	9	2
Belegung 31.12.09*	13	32	6	3

Tabelle 4 *Anzahl der Haushalte

Insbesondere in den Gemeinschaftsunterkünften für allein stehende Männer ist die Arbeit mit den Bewohnern durch eine sehr hohe Fluktuation geprägt. So wurden die Notschlafplätze in der Unterkunft Kreuzstr.5 im Jahr 2009 insgesamt durch 494 Personen belegt, die dort niedrigschwellig aufgenommen wurden und sich bis zu 3 Tagen aufhalten konnten.

3. Vermittlung in Wohnungen

Im Berichtszeitraum haben 84 Haushalte mit 88 Personen eine Wohnung erhalten. 2008 konnten 65 Haushalte mit 85 Personen in Wohnungen vermittelt werden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden deutlich mehr allein stehende Männer mit Wohnraum versorgt. Wie in den vergangenen Jahren konnten die meisten Haushalte mit sozialarbeiterischer Unterstützung auf dem freien Wohnungsmarkt eine Mietwohnung finden. 31 Haushalte mit 32 Personen erhielten eine Wohnung über das Poolmanagement der Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung.

41 Haushalte erhielten bei den Bielefelder Wohnungsgesellschaften und 43 Haushalte bei privaten Vermietern eine Wohnung.

4. Vermittlung in Einrichtungen des Hilfesystems

Die Wohnungslosenhilfe ist ein eigenständiges Hilfesystem mit einem speziellen Auftrag. Ihre Eigenständigkeit beruht darauf, die Grundversorgung- und Existenzsicherung der betroffenen Menschen zu gewährleisten und die soziale Ausgrenzung in Kooperation mit anderen Diensten dauerhaft zu überwinden. Auf die Arbeit in den Unterkünften für einheimische Wohnungslose bezogen heißt das, die Bewohner zu motivieren, notwendige weiterführende Angebote anzunehmen und zu akzeptieren. In Bielefeld gibt es ein

differenziertes Angebot an Einrichtungen und Diensten insbesondere freier Träger, zu denen gute Kooperationsbeziehungen bestehen.

Art der Einrichtung	Anzahl der Personen
stationäre Hilfen § 67 SGB XII	8
Pension Plus Einrichtung für chronisch psychisch kranke wohnungslose Frauen und Männer	6
stationäre Hilfen § 54 SGB XII	1
stationäre Altenhilfe	2
Fachkrankenhaus	2
stationäre Einrichtung Mutter/Kind	1
stationäre Jugendhilfe	1
Gesamtzahl:	21

Tabelle 5

Zielgruppe für die Vermittlung in Einrichtungen sind Bewohnerinnen und Bewohner, die i. d. R. vielfältige Problemlagen aufweisen und für eine dauerhafte Integration einen stationären Rahmen benötigen. Insgesamt wurden 21 Personen (2008: 25 Personen) in Einrichtungen der Regelversorgung vermittelt. Dabei handelt es sich um 12 allein stehende Männer und 9 allein stehende Frauen. Die weitaus größte Gruppe wurde im Bereich der stationären Hilfen gem. § 67 SGB XII aufgenommen.

Dauerhafte Integration in Wohnungen

1. Nachbetreuung in Wohnungen

Die Wohnraumsicherung wird im Rahmen der Nachbetreuung als persönliche Hilfe zur Absicherung einer nachhaltigen Integration in Normalmietwohnraum geleistet. Dabei handelt es sich um aufsuchende Hilfen, die nach Auszug aus der Unterkunft in der eigenen Wohnung stattfinden. 2009 wurden 151 Haushalte in Wohnungen sozialarbeiterisch betreut.

Nachbetreuung in Wohnungen	Anzahl der Haushalte
Stand 31.12.2008	73
Zugänge 2009	78
Gesamt 2009	151

Tabelle 6

Von den 151 Haushalten besteht bei 74 Haushalten ein unbefristetes Mietverhältnis, davon ist 1 Mietverhältnis durch eine befristete städtische Bürgschaftserklärung abgesichert. Bei 77 Haushalten wurde auf Wunsch der Vermieter eine zeitlich befristete Einweisung nach § 19 OBG (Ordnungsbehördengesetz) vorgenommen.

122 alleinstehende Haushalte (davon 24 alleinstehende Frauen), 2 Paare ohne Kinder, 10 Familien und 17 allein erziehende Haushalte mit Kindern wurden betreut. 115 Haushalte bezogen während der Nachbetreuung Leistungen nach dem SGB II, 29 Haushalte Leistungen nach dem SGB XII und 7 Haushalte verfügten über Einkommen aus einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis.

2. Zielgruppenspezifische Problemlagen

Familien

Bei den im Berichtszeitraum betreuten Familien und alleinerziehenden Haushalten ist die Problem- und Bedarfskonstellation im Vergleich zu Einpersonenhaushalten oftmals komplexer und aufwendiger zu bearbeiten. Haushalte mit Kindern, insbesondere alleinerziehende Haushalte, weisen ein überdurchschnittliches Armutsrisiko gegenüber der Gesamtbevölkerung auf. Sie sind oft aufgrund von Arbeitslosigkeit, Überschuldung und nicht gelösten innerfamiliären Konflikten überfordert. Fast alle Haushalte benötigen Hilfe in Erziehungs- und Familienfragen, viele alleinerziehende Mütter und Väter Unterstützung bei der Bewältigung von Partnerschaftsproblemen und im Umgang mit Trennung und Scheidung.

Junge Erwachsene

30 Haushalte, die in Wohnungen betreut wurden, gehören zu der Altersgruppe der 18 – 27 Jährigen. Zum großen Teil verfügt diese Gruppe über prägende Erfahrungen aus dem Elternhaus (Trennungs- oder Gewalterfahrungen) bzw. aus Maßnahmen der Jugendhilfe (Schul-, Ausbildungs- und Maßnahmeabbrüche). Zu dieser Diskontinuität in zentralen Lebensbereichen kommen Suchtprobleme, psychische Auffälligkeiten, Straffälligkeit, Schulden, schlechte Bildungsvoraussetzungen und geringe berufliche Perspektiven hinzu. Die Hilfe erfolgt in enger Kooperation mit dem Otto-Rietmüller-Haus mit dem Ziel der Integration in die Regelversorgung für junge Erwachsene mit besonderen und persönlichen sozialen Schwierigkeiten

Ältere Menschen

10 Haushalte unter den Nachbetreuungen sind über 65 Jahre alt. Dabei handelt es sich vorwiegend um alleinstehende Männer, die aufgrund ihrer langjährigen Alkoholabhängigkeit einen hohen Bedarf an Unterstützungsleistungen haben. Sie benötigen Hilfe im hauswirtschaftlichen Bereich, bei der Aufrechterhaltung der Wohn- und Körperhygiene, sowie bei der Überwindung sozialer Isolation. Häufig ist ein hoher Kontrollbedarf und das Aushandeln von Verhaltensweisen erforderlich, die Selbstschädigung vermeiden oder verringern. Ziel ist die Anbindung an ambulante Pflegedienste.

Migrantinnen und Migranten

10 Haushalte mit Migrationshintergrund wurden in Wohnungen betreut. Dabei handelt es sich vorwiegend um alleinstehende und alleinerziehende Frauen. Fast alle Haushalte sind aufgrund der Trennung oder Ablösung von der Herkunftsfamilie wohnungslos geworden. Berücksichtigt man die hohe Bedeutung von informellen Hilfen durch Familie und Bekannte, so ist die Trennung aus dem Familienverband in diesem Zusammenhang viel folgenreicher, da diese Unterstützungsmöglichkeiten wegfallen, ausreichende Kenntnisse über Hilfsmöglichkeiten fehlen und Sprachprobleme zusätzliche Hürden darstellen. Die Haushalte werden an die Migrationsfachdienste der Freien Träger angebunden.

3. Leistungen der Nachbetreuung in Wohnungen

Bedarfslage: Wohnen

Zur Sicherstellung der regelmäßigen Mietzahlungen wurde bei 91 Haushalten (Empfängern v. Transferleistungen) i. d. R. mit Einverständnis der Betroffenen eine Direktzahlung der Miete an den Vermieter vereinbart. Bei 6 Haushalten traten Mietrückstände wg. Sanktionen bzw. Kontopfändungen ein. Die Übernahme der Mietschulden erfolgte in 4 Fällen nach SGB II bzw. SGB XII auf Darlehensbasis und in 2 Fällen aufgrund von Einweisungs- bzw. Bürgschaftsverpflichtungen. Bei 32 Haushalten konnten Ratenvereinbarungen wegen Energiekostenrückständen, teils aus alten Mietverhältnissen, getroffen werden. In 23 Fällen

mussten aufgrund von Verstößen gegen die Hausordnung (Sauberkeit, Ordnung, Ruhestörung) Gespräche mit den Vermietern und Vereinbarungen geführt werden. 16 Haushalte erhielten zur Einhaltung der Hausordnung und zur Führung des Haushaltes Unterstützung durch ambulante Dienste im Rahmen von MSDplus Leistungen. Bei 4 Haushalten konnten die Probleme mit der Nachbarschaft durch einen Umzug in eine andere Wohnung gelöst werden. Ein Haushalt wurde aufgrund der rapiden Verschlechterung des Gesundheitszustandes in eine stationäre Einrichtung vermittelt.

Bedarfslage: Finanzen

Aufgrund der eingeschränkten finanziellen Ressourcen lag ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Nachbetreuung bei Maßnahmen zur Stabilisierung der materiellen Situation und zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes. 83 Haushalte benötigten regelmäßige Unterstützung bei der Beantragung bzw. Verlängerung von Transferleistungen bzw. Hilfe im Umgang mit den zuständigen Leistungsträgern. 10 Haushalte erhielten Unterstützung bei der Beantragung von Renten und ergänzenden Leistungen. Bei 48 Haushalten wurden Vereinbarungen zur Schuldenregulierung und Ratenzahlung getroffen, 9 Haushalte wurden an Schuldenberatungsstellen vermittelt.

Bedarfslage: Gesundheit

Bei 11 Haushalten war aufgrund chronischer psychischer Erkrankung bzw. wegen chronischen Suchtmittelmissbrauchs der Einsatz von ambulanter Eingliederungshilfe gem. § 54 SGB XII zur Stabilisierung des selbstständigen Wohnens erforderlich. 4 Haushalte erhielten ambulante Pflegeleistungen durch einen mobilen Pflegedienst. 12 Personen konnten zur Aufnahme einer freiwilligen stationären Behandlung in die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie motiviert werden. 11 weitere Personen wurden an die ambulante Behandlung der Tagesklinik angebunden. Bei 3 Klienten wurde die Unterbringung gem. PsychKG NRW veranlasst und für 10 Klienten eine rechtliche Betreuung angeregt. Bei 12 Klienten musste die Krankenversicherung geklärt werden, bevor eine ärztliche Behandlung beginnen konnte. 31 Haushalte wurden an niedergelassene Ärzte bzw. Fachärzte angebunden.

Bedarfslage: Partnerschaft und Erziehung

12 Haushalte erhielten Beratung in allgemeinen Erziehungs- und Familienfragen, 25 Haushalte Unterstützung in allgemeinen Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Bei 3 Familien erfolgte eine Vermittlung von Kindergartenplätzen und Tagespflege und bei 2 alleinerziehenden Haushalten eine Vermittlung zu Erziehungsberatungsstellen. Bei vielen Nachbetreuungen ist eine enge Zusammenarbeit mit der Erziehungshilfe zur Stärkung der Erziehungskompetenz erforderlich. Aufgrund der Versorgungssituation der Kinder war bei 8 Haushalten eine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt erforderlich und entsprechende ambulante Jugendhilfemaßnahmen (Sozialpädagogische Familienhilfe) notwendig.

Bedarfslage: soziale Kontakte

Insbesondere bei psychischen Erkrankungen, Abhängigkeitserkrankungen und bei alleinstehenden Haushalten ist eine Tagesstruktur und Anbindung an Kontakt- und Tagesstätten besonders wichtig. Die Maßnahmen und Hilfen in diesem Bereich zielen deshalb darauf ab, Kontakte zur Familie, Kindern oder anderen Bezugspersonen (wieder) aufzunehmen. So wurden 12 Klienten an Kontaktstellen angebunden und in 16 Fällen Kontakte zu anderen Bezugspersonen hergestellt.

Bedarfslage: Beschäftigung

Für die dauerhafte Integration in normale Lebensverhältnisse ist die Aufnahme einer Arbeit bzw. Beschäftigung eine wesentliche Voraussetzung. Da ein großer Teil der Haushalte kurzfristig nicht in den 1. Arbeitsmarkt eingegliedert werden kann, ist die Teilnahme an Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Zuverdienstmaßnahmen anzustreben. Bei 68 Haushalten wurden Gespräche mit dem zuständigen Fallmanagement SGB II geführt, um geeignete Maßnahmen zu finden. In 5 Fällen erfolgte eine Kooperation mit dem Bereich

Arbeit und Beschäftigung SGB XII. Darüber hinaus bestehen im Arbeitsfeld der städtischen Wohnungslosenhilfe 4 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand, die mit Teilnehmern besetzt werden, die aus einer Unterkunft in eine Wohnung gezogen sind.

4. Ergebnisse der Wohnraumsicherung

Im Berichtszeitraum konnten 44 Nachbetreuungen (2008: 14 Nachbetreuungen) erfolgreich beendet werden. Bei 1 Haushalt konnte ein erneuter Wohnungsverlust und die Rückkehr in die Unterkunft aufgrund mangelnder Mitwirkung nicht verhindert werden (2008: 3 Haushalte).

Statistischer Bericht der Sozialarbeit in Unterkünften und Nachbetreuung in Wohnungen

1. Zu – und Abgänge in den Unterkünften

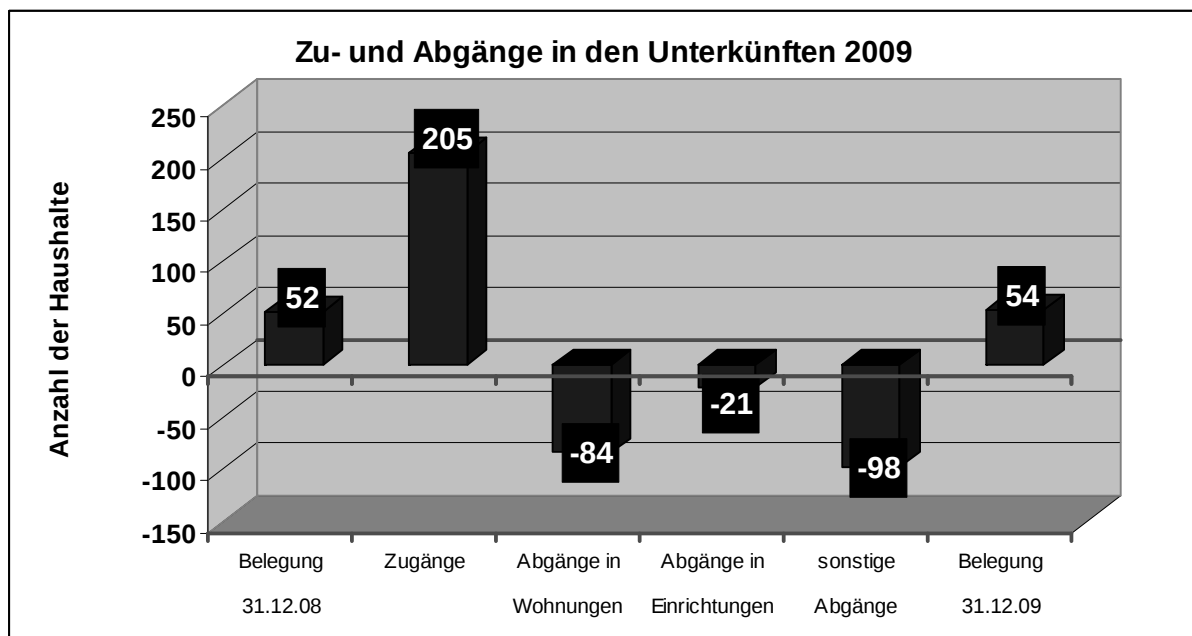


Schaubild 10

Trotz steigender Zugänge in den Unterkünften konnte die Belegung wie auch in den vergangenen Jahren durch die von der Sozialarbeit vor Ort initiierten Abgänge in Wohnungen und Einrichtung (insgesamt 105 Haushalte) konstant auf einem sehr niedrigen Stand gehalten werden. Bei den sonstigen Abgängen handelt es sich ausschließlich um allein stehende Männer und Frauen, die die Unterkunft mit unbekanntem Ziel verlassen bzw. eine Haftstrafe angetreten haben, in eine andere Stadt oder zu ihrer Familie, zu Freunden oder Bekannten (zurück) gezogen sind.

2. Dauer der Wohnungslosigkeit

Die Angaben zur Verweildauer in den Unterkünften beziehen sich auf den Personkreis der Unterkunftsbewohnerinnen und Bewohner, die im Berichtszeitraum in Einrichtungen vermittelt wurden oder sich in der Nachbetreuung in Wohnungen befanden. Erfasst wird der Zeitraum der ordnungsbehördlichen Unterbringung in der Unterkunft. Vorherige Zeiten der Wohnungslosigkeit (z. B. Zeiten ohne festen Wohnsitz) werden nicht berücksichtigt, da sie nicht über die Sozialarbeit in Unterkünften gesteuert werden können.

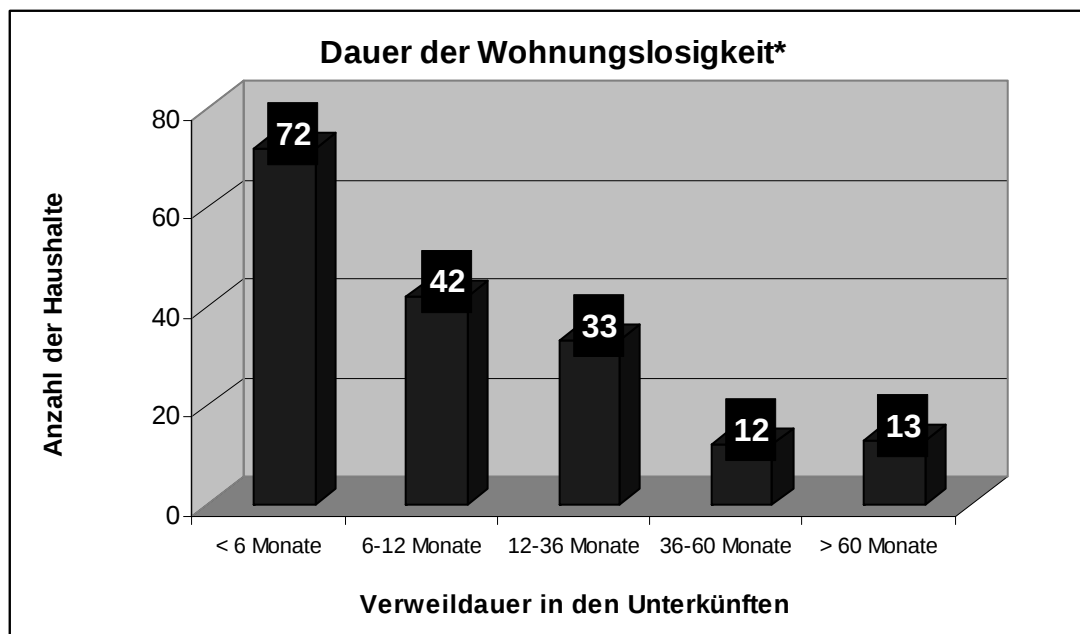


Schaubild 11 *bezogen auf die Unterkünfte

43 % der untergebrachten Haushalte war weniger als ½ Jahr in einer Unterkunft untergebracht, bevor sie eine Wohnung bzw. einen geeigneten Einrichtungsplatz erhalten haben. 66 % der betroffenen Personen und Familien war weniger als 1 Jahr wohnungslos. Diese Ergebnisse konnten nur erzielt werden, da über das Poolmanagement der Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung kurzfristig geeignete Wohnungen für Unterkunftsbewohnerinnen und Bewohner beschafft wurden.

3. Entwicklung der Fallzahlen

Arbeitsschwerpunkt	Stand 31.12.08	Zugänge 2009	Gesamt 09
Psychosoziale Grundversorgung in den Unterkünften	52	205	257
Nachbetreuung in Wohnungen	73	78	151
Fallzahlen 2009			408

Schaubild 12

Im Berichtszeitraum wurden 408 Haushalte, 257 Haushalte im Rahmen der psychosozialen Grundversorgung der Unterkunftsbewohnerinnen und Bewohner und 151 im Rahmen der Nachbetreuung in Wohnungen sozialarbeiterisch versorgt. Im Gegensatz zu den Vorjahren sind die Fallzahlen wieder deutlich gestiegen.

Im Hilfeplanverfahren wird aufgrund der Problemlagen der einzelnen Haushalte ein zeitlicher Betreuungsrahmen für die Nachbetreuung in Wohnungen festgelegt. In der Regel liegt die Dauer der Nachbetreuung bei 12 – 18 Monaten. Bei Bedarf kann die Nachbetreuung nach 18 Monaten noch einmal um 6 Monate verlängert werden, um einen dauerhaften Verbleib in der Wohnung sicherzustellen.

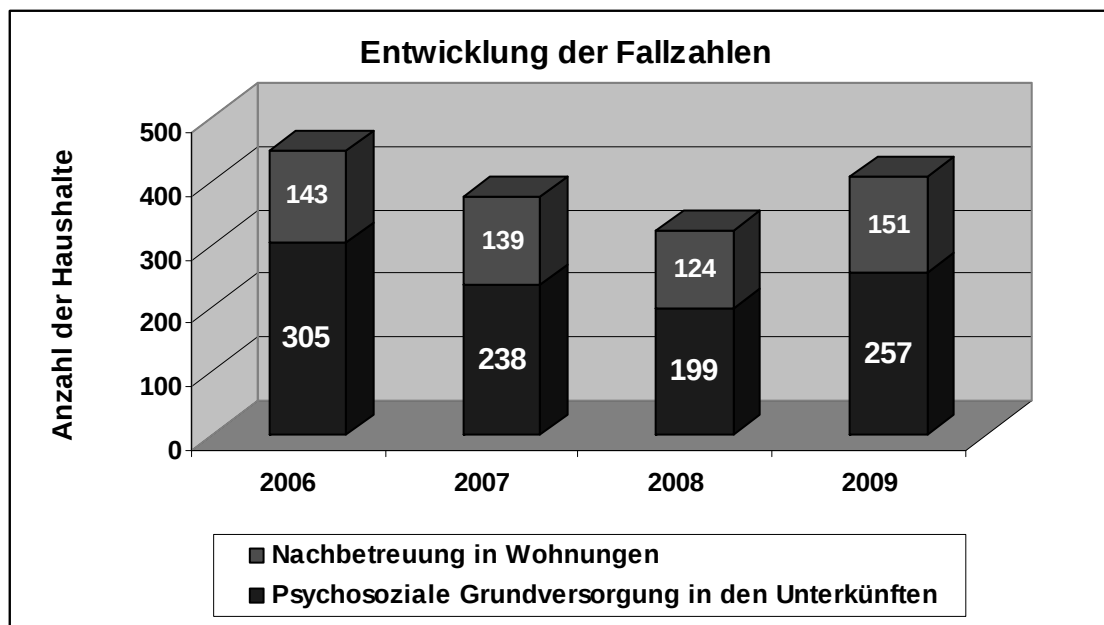


Schaubild 13

4. Auszüge in Wohnungen

31 Haushalte mit 32 Personen erhielten eine Wohnung über das Poolmanagement der Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung. Dadurch konnten Unterkunftsbewohnerinnen und Bewohner mit Wohnraum versorgt werden, die ohne die Unterstützung der Fachstelle keine Wohnung bei den Wohnungsgesellschaften bzw. bei privaten Vermietern erhalten hätten. Es handelt sich dabei um Personen mit mehreren Problemlagen und oft mit chronischen Erkrankungen.

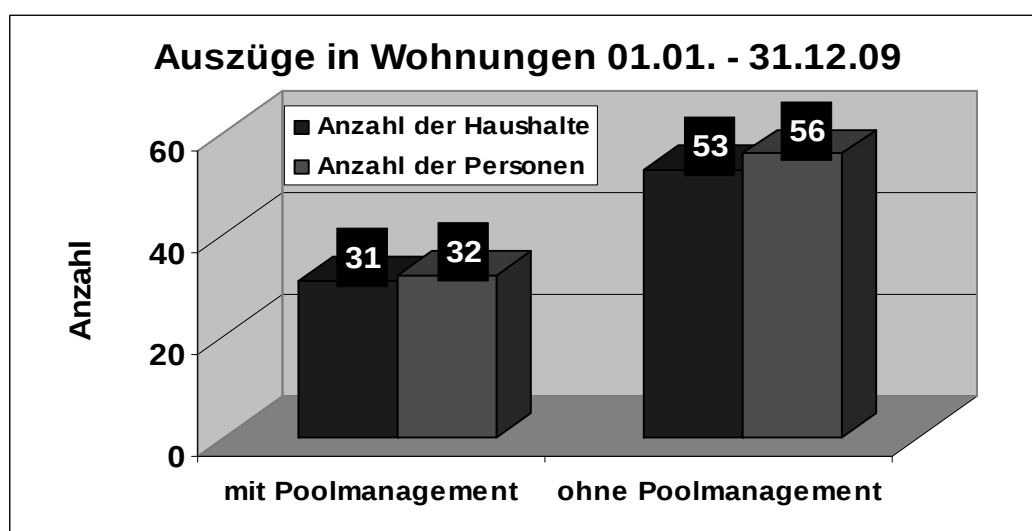


Schaubild 14

5. Haushaltsstruktur

2009 wurden 66 alleinstehende Männer und 15 allein stehende Frauen sowie 3 allein erziehende Frauen mit Kindern mit Wohnraum versorgt.

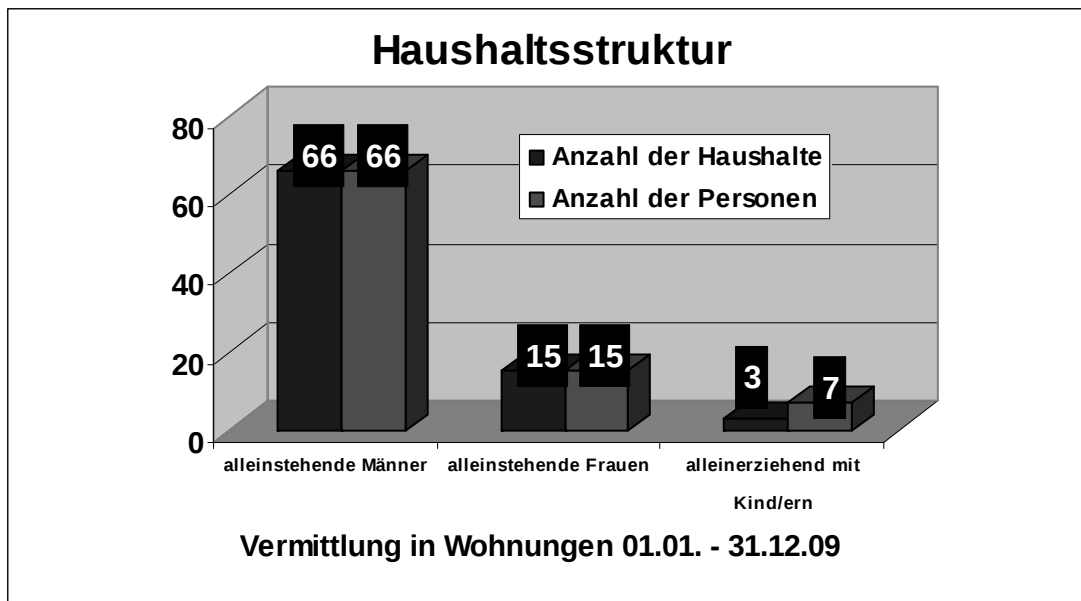


Schaubild 15

6. Verteilung auf Vermieter

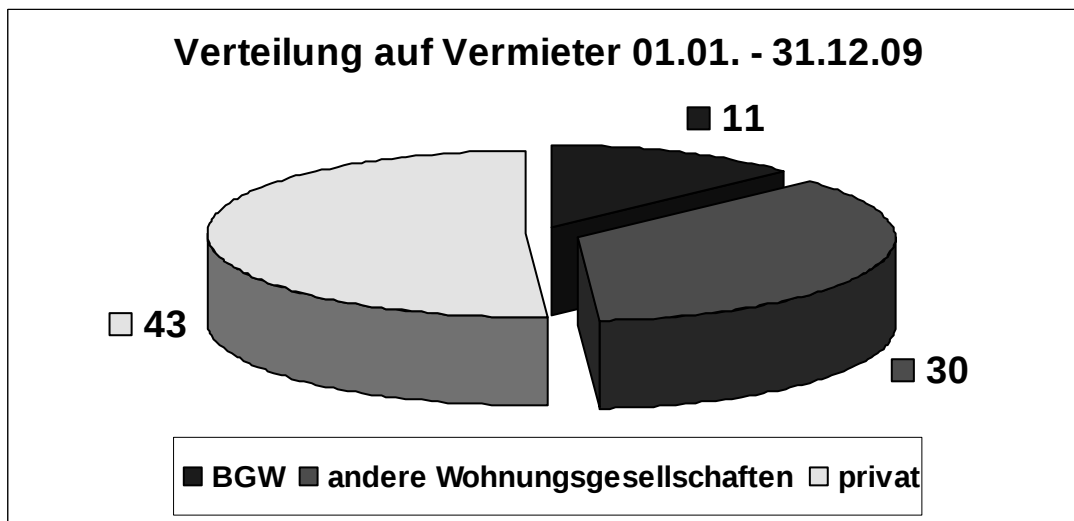


Schaubild 16

Wie in den vergangenen Jahren haben die meisten Unterkunftsbewohnerinnen und Bewohner Wohnungen bei privaten Vermietern erhalten.

7. Verteilung der Wohnungen im Stadtgebiet

Wie in den Vorjahren konnten in allen Bielefelder Stadtbezirken Wohnungen für Unterkunftsbewohnerinnen und Unterkunftsbewohner gefunden werden. Da der überwiegend größte Teil der mit Wohnraum versorgten Haushalte Leistungen nach dem SGB II und SGB XII erhält, wurden überwiegend Wohnungen in Quartieren bezogen, die über preiswerten Wohnraum verfügen.

Wie im Vorjahr wurden besonders viele Wohnungen im Stadtbezirk Schildesche und Mitte bezogen, da der hohe Anteil von 1-Personen Haushalten überwiegend kleine und innenstadtnahe Wohnungen bevorzugt.

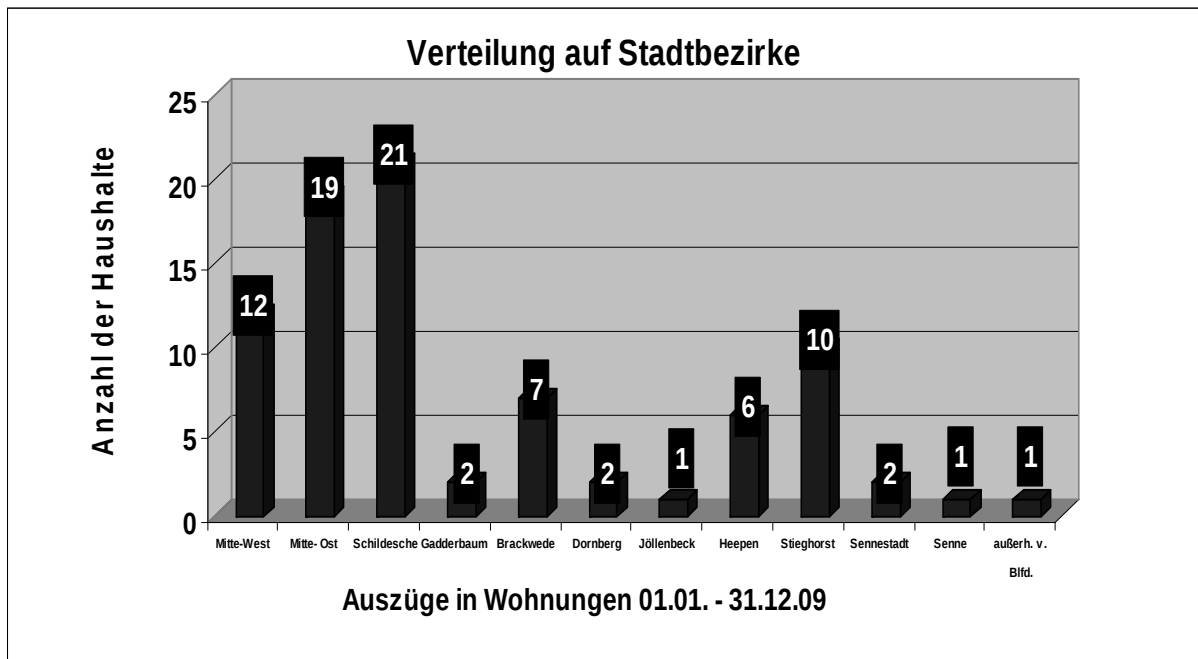


Schaubild 17

8. Entwicklung der Wohnungslosenzahlen in den Unterkünften

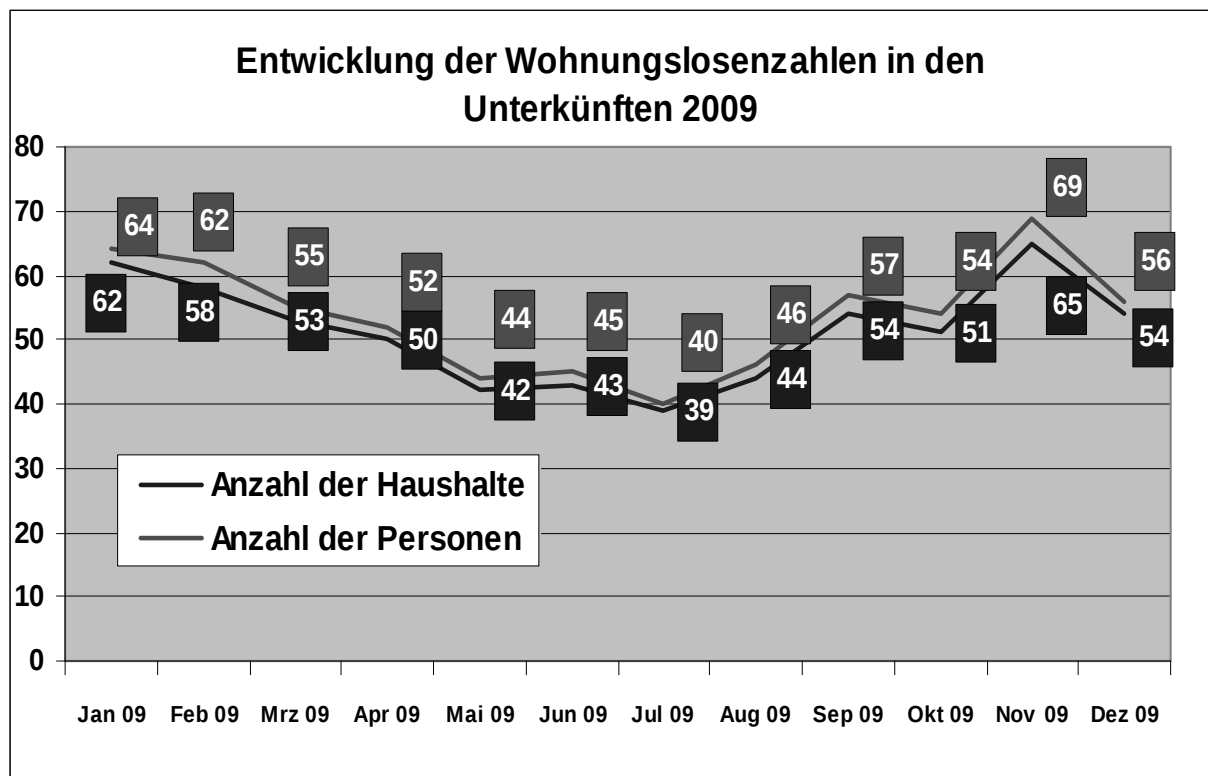


Schaubild 18

Teil IV Ausblick

Die Beseitigung bereits eingetretener Obdachlosigkeit ist eine Pflichtaufgabe der örtlichen Ordnungsbehörde. Hierfür sind auch künftig genügend Plätze in städtischen Unterkünften und Übergangsheimen vorzuhalten. Die Reduzierung von Wohnungslosigkeit und der Abbau von Unterkunftsplätzen haben in den vergangenen Jahren zu erheblichen und dauerhaften Einsparungen geführt. Eine weitere Reduzierung ist unter Berücksichtigung der jetzigen Unterbringungssituation nicht absehbar.

Da eine Refinanzierung der als öffentliche Einrichtungen betriebenen städtischen Unterkünfte und Übergangsheime in voller Höhe durch die von den Benutzern erhobenen Gebühren in der Regel nicht zu realisieren ist, kommt der Verhinderung von Obdachlosigkeit auch unter finanziellen Gesichtspunkten eine sehr große Bedeutung zu. Vorrangiges Ziel muss es trotz oder gerade wegen der Notwendigkeit von Einsparungen sein, die vorbeugenden Maßnahmen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit, die soziale Begleitung in den Unterkünften und die Nachbetreuung in Wohnungen im jetzigen Umfang beizubehalten.

Für die Kooperationspartner und die Klientinnen und Klienten sind Kompetenz, Vertrauen und Verlässlichkeit maßgebliche Kriterien für die Akzeptanz städtischer Hilfeangebote und damit deren Erfolg. Dies gilt für die Bereitstellung von Wohnungen durch die Vermieter genauso wie für die Mitwirkung der von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte. Ziel ist es, die vorhandene Akzeptanz weiter zu festigen.

Teil V Wir über uns

1. Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung

Die Fachstelle ist ein Teilteam in der Abteilung Sozialarbeiterische und Wohnungsnotfallhilfen des Amtes für soziale Leistungen – Sozialamt. Sie war im Jahr 2009 mit insgesamt 6,5 Stellen ausgestattet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für

- präventive Maßnahmen zur Vermeidung drohender Wohnungslosigkeit,
- die Beschaffung von Wohnraum (Poolmanagement) für Unterkunftsbewohner und andere Wohnungsnotfälle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit,
- die Bescheiderteilung für Anträge nach § 22 Abs. 5 SGB II bzw. § 34 Abs. 1 SGB XII sowie
- die Abwicklung der Vereinbarung zwischen den Stadtwerken Bielefeld und der Stadt Bielefeld zur Vermeidung von Energiesperrungen im Falle von Zahlungsrückständen zuständig.

Im Bereich der Unterbringung und Forderungsverfolgung ist ein Mitarbeiter eingesetzt.

2. Soziale Arbeit in Unterkünften und Nachbetreuung in Wohnungen

Das Team Soziale Arbeit in Unterkünften und Nachbetreuung in Wohnungen ist in der Abteilung Sozialarbeiterische und Wohnungsnotfallhilfen im Amt für soziale Leistungen – Sozialamt angesiedelt.

Im Team arbeiten 6 (Teilzeit) Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und eine Teilzeitverwaltungskraft in der psychosozialen Grundversorgung der Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte sowie der Nachbetreuung in Wohnungen.

Weiter gehören 2 Zivildienstleistende zum Arbeitsbereich, die den Unterkunftsbewohnerinnen und Bewohnern beim Auszug und der Einrichtung der eigenen Wohnung helfen. Koordiniert werden die Umzüge von einem Mitarbeiter, der im Rahmen einer Maßnahme gem. § 16 a SGB II befristet bei der BGW beschäftigt ist. Darüber hinaus arbeiten 2 Teilnehmer einer Beschäftigungsmaßnahme mit Zuverdienst gem. SGB II im Arbeitsbereich.

**Jahresbericht 2009 der Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung,
Unterbringung Wohnungsloser und sowie der Sozialen Arbeit in Unterkünften und
Nachbetreuung in Wohnungen**

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bielefeld
Amt für Soziale Leistungen - Sozialamt

verantwortlich: Susanne Schulz

Redaktion: Hans-Joachim Bogner und Ulrich Fecke

Stand: Juli 2010

Gestaltung: Umschlaggestaltung durch das Presseamt der Stadt Bielefeld